

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 31 (1906)

Artikel: Bullingers Briefwechsel mit Vadian
Autor: Schiess, Traugott
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BULLINGERS BRIEFWECHSEL MIT VADIAN

VON

TRAUGOTT SCHIESS.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Von allen Reformatoren der deutschen Schweiz hat nach Zwingli unstreitig sein Nachfolger Heinrich Bullinger die grösste Bedeutung erlangt. Sein Verdienst besteht nicht nur darin, das erst begonnene Reformationswerk in Zürich im Sinne des Begründers fortgeführt und befestigt zu haben; sondern durch ihn ist auch der zürcherischen Kirche ihre hervorragende Stellung in der Eidgenossenschaft erhalten und ihr Ansehen im Ausland durch Anknüpfung neuer Verbindungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Polen, Ungarn etc. noch ausgebreitet worden. Ausser seinen Schriften und der persönlichen Einwirkung auf zahlreiche Schüler aus der Nähe und Ferne, die in Zürich den Studien oblagen, gewann Bullinger diesen weitreichenden Einfluss vor allem durch einen ausgedehnten Briefwechsel, den er mit ausserordentlicher Sorgfalt und unglaublichem Fleiss in immer grösserem Umfang nach allen Richtungen hin unterhielt.

Unter den gleichgesinnten Männern in der Schweiz, mit denen der Reformator in brieflichem Verkehr stand, ist der Zeit und der Bedeutung nach Joachim von Watt, wenn schon nur Bürgermeister der kleinen Stadt St. Gallen, die nicht einmal zu den eidgenössischen Orten zählte, sondern nur eine bescheidene Stellung unter den Zugewandten einnahm, einer der ersten gewesen. Ein Mann von umfassender Bildung, eigentlich Humanist und Arzt, jedoch bald nach der Rückkehr in die Heimat zu staatsmännischen Geschäften berufen, hatte er, der Altersgenosse und vertraute Freund Zwinglis, schon früh sich der Reformation

angeschlossen und durch seinen Einfluss ihr in der Vaterstadt zum Siege verholfen; in der Folgezeit griff er sogar mit theologischen Schriften in den Streit der Lehrmeinungen ein und gewann dadurch weit über die Heimat hinaus grosses Ansehen.

Bei der hervorragenden Stellung, die sowohl Bullinger als Vadian von Amtes wegen und vermöge ihres Anteils an der geistigen Bewegung ihrer Zeit eingenommen haben, bietet der zwischen ihnen geführte Briefwechsel mehr als nur persönliches oder lokales Interesse, und es rechtfertigt sich der Versuch, ihren gegenseitigen Beziehungen an Hand der Briefe nachzugehen. Obwohl bei weitem nicht die gesamte Korrespondenz auf uns gekommen ist, sind doch noch mehr als zweihundert Briefe aus den Jahren 1532 bis 1551 bekannt, die teils in der Vadianischen Briefsammlung der St. Galler Stadtbibliothek, teils auf dem zürcherischen Staatsarchiv und der dortigen Stadtbibliothek im Original oder in Kopie aufbewahrt werden¹⁾.

Ein Überblick über diese stattliche Reihe ergibt die bemerkenswerte Tatsache, dass, von den allerersten Briefen abgesehen, bis zu Anfang der vierziger Jahre fast nur solche Bullingers erhalten sind, in den folgenden Jahren Vadian etwa gleich oft vertreten ist, von 1547 an aber seine Briefe an Zahl weit überwiegen und nur wenige mehr von Bullinger sich finden, obwohl kein Zweifel bestehen kann, dass er dem Freunde regelmässig geschrieben hat. Es muss also ein grosser Teil der Korrespondenz verloren gegangen sein, und sicher hat Bullinger, als er nach dem Tode Vadians sich seine Briefe zurückgeben liess, mit gutem Grunde auf der Rückseite des letzten der ihm zugestellten

¹⁾ Von diesen Briefen sind diejenigen aus den Jahren 1532—1540 in Band V der Ausgabe der Vadianischen Briefsammlung von Arbenz und Wartmann (St. Galler Mitteilungen, Bd. XXIX) publiziert; die übrigen konnten in den für Fortsetzung dieser Ausgabe angefertigten Abschriften benutzt werden, die mir Herr Dr. Hermann Wartmann in dankenswerter Weise bereitwilligst zur Verfügung stellte. In den Anmerkungen sind im folgenden die Briefe, auf welche im Text Bezug genommen wird, der Einfachheit und Gleichmässigkeit halber, jeweils nur mit dem Datum zitiert.

eine Bemerkung angebracht, dass nur ein geringer Bruchteil an ihn zurückgelangt sei¹⁾). Eine Erklärung dieses auffallenden Verhältnisses gibt ein Brief von Johannes Kessler. An ihn hatte sich Bullinger gewandt mit der Bitte, für Rückgabe seiner Briefe zu sorgen; Kessler kam dem Wunsche nach, las mit Erlaubnis der Witwe aus dem Nachlass die von Bullinger stammenden Briefe heraus und scheint dabei selbst sich gewundert zu haben, dass ihre Zahl nicht grösser war, so dass er die Magd befragte. Von dieser erfuhr er, Vadian habe viele Briefe verbrannt²⁾). Ob auch solche des Reformators darunter gewesen, wusste sie freilich nicht zu sagen; es unterliegt aber keinem Zweifel, wenn wir noch eine Äusserung beziehen, die Vadian selbst einmal diesem gegenüber tut. Er sagt nämlich ausdrücklich, er pflege Briefe Bullingers und anderer, wenn darin Geheimnisse enthalten seien, zu verbrennen, damit kein Missbrauch getrieben werden könne³⁾). Bei dem vertrauten Charakter der Korrespondenz mag er aber nur zu oft diese Vorsichtsmassregel für nötig befunden haben. Von den Briefen, die Kessler im Nachlass noch gefunden hatte, behielt er mit Bullingers Zustimmung mehrere zurück⁴⁾), eben die, welche heute noch in der Vadianischen Briefsammlung enthalten sind. Die andern sandte er nach Zürich, und wahrscheinlich waren ihrer nicht mehr, als wir heute noch kennen; sonst hätte Bullinger

¹⁾ Die Notiz findet sich auf der Rückseite des Briefes Bullingers an Vadian vom 16. Dezember 1550 (Staatsarchiv Zürich E II 342, 236) und lautet: «Ad clarissimum virum D. Joachimum Vadianum, a morte eius ad me remissæ, sed ex mille decem».

²⁾ Kessler an Bullinger, 29. April 1551, abgedruckt in der Ausgabe der Sabbata (1902), S. 644 f.

³⁾ Vadian an Bullinger, 14. November 1547: «S. Cum tuis literis responsurus essem, exemplum et manum tuarum invenire non poteram et arbitror me illud ipsum in festinatione, ut fit, aliis chartis ad te paulo ante remissis infarsisse. Sed vel ea caussa nihil dispendii admissum est, quod probe memor sum, quid scripseris, et quod tuas aliorumque literas, quæ paulo secretiora continent, Vulcano soleo consecrare, ne nocere alicunde vel fraud vel perfidia possit».

⁴⁾ Kessler an Bullinger, 22. Mai 1551, abgedruckt Sabbata, S. 645.

keinen Anlass zu jener Äusserung gehabt. Glücklicherweise war er selbst weniger ängstlich und bewahrte die an ihn gerichteten Briefe mit grosser Sorgfalt auf; immerhin müssen aber auch von ihnen im Laufe der Zeit noch viele ganz verloren gegangen sein, von andern sind nur mehr Kopien erhalten. Dieses Verhältnis hat den Nachteil, dass wir namentlich für die bewegten Jahre 1547 bis 1549 fast ganz nur auf Briefe des einen Teiles angewiesen sind und für die Erwiderungen von der andern Seite in der Hauptsache uns mit den dort gebotenen Andeutungen begnügen müssen.

Bullinger berichtet in seinem Tagebuch: «Anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo quarto Iulii duodecima primum in amicitiam Vadiani receptus sum, cum is ex comitiis Tuginis ægre elapsus Capellam per avia profugisset»¹⁾. Als junger Mann von kaum zwanzig Jahren traf also Bullinger, der damals im Kloster Kappel als Lehrer der Konventualen weilte und ganz im Stillen für die Reformation wirkte, zum erstenmal zusammen mit dem fast vierzigjährigen Vadian, der ihm längst bekannt war als einer der ersten Gelehrten seiner Zeit und eben jetzt wegen der Entschiedenheit, womit er in seiner Vaterstadt die Reformation förderte, auf einer Tagsatzung in Zug Feindseligkeit erfahren und, um Schlimmerem zu entgehen, sich nach Kappel geflüchtet hatte. So gross aber äusserlich der Unterschied war zwischen dem gereiften Mann und hochangesehenen Gelehrten einerseits und dem noch sehr jugendlichen, unbekannten Klosterlehrer anderseits, es scheint doch, dass sie grosses Gefallen an einander fanden, so dass Bullinger später sich rühmen konnte, bei diesem ersten Zusammentreffen die Freundschaft Vadians gewonnen zu haben. Ohne Zweifel war es die geistige Verwandtschaft der beiden Männer nicht nur in der entschieden reformatorischen Gesinnung, sondern auch in dem zur Milde neigenden Charakter, was sie rasch einander nahetreten liess und schon damals zu der vertrauten Freundschaft der späteren Jahre den Grund legte.

¹⁾ Heinrich Bullingers Diarium, herausgeg. von E. Egli (Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte II), S. 9.

Von weiteren Beziehungen Vadians zu Bullinger in der Zeit vor dessen Berufung nach Zürich ist fast nichts bekannt. Immerhin mögen sie gelegentlich in Zürich sich wiedergesehen haben und trafen jedenfalls 1528 bei der Disputation in Bern zusammen, der Vadian präsidierte und Bullinger als Begleiter Zwinglis bewohnte. Aus einem viel späteren Briefe vernehmen wir auch, dass dem Bürgermeister und andern Mitgliedern des Rates von St. Gallen dereinst in Bremgarten von dem inzwischen dorthin berufenen Bullinger Dienste erwiesen worden waren, für welche der St. Galler Rat noch im Jahr 1545 ihm Dank zu schulden glaubte¹⁾). Wahrscheinlich ist diese Andeutung auf das Jahr 1531 zu beziehen, auf die Verhandlungen, die in den Monaten Juni bis August vor Ausbruch des zweiten Kappelerkrieges in Bremgarten geführt wurden und an denen teils Vadian selbst, teils andre St. Galler Ratsboten teilnahmen. Ebenso war nach der Katastrophe bei Kappel Vadian von seiner Vaterstadt abgeordnet worden nach Bremgarten, um zwischen den streitenden Parteien vermitteln zu helfen, und hier traf ihn die Kunde von dem für St. Gallen so unheil verkündenden Frieden Zürichs mit den V Orten so schwer, dass er die Besinnung verlor und krank nach Zürich und von da nach St. Gallen gebracht werden musste²⁾). Ohne Zweifel hat auch bei diesem traurigen Anlass Bullingers Freundschaft für den verehrten Mann sich bewährt, wenn schon ein ausdrückliches Zeugnis dafür nicht erhalten ist. Wenige Tage nachher musste er selbst die Vaterstadt verlassen³⁾ und begab

¹⁾ Vadian an Bullinger, 8. Juni 1545. Er schreibt, für eine über-sandte «testificatio» habe Bullinger nichts zu bezahlen, hätte auch den Boten nicht so reichlich belohnen müssen. Alles übrige habe der Rat bestritten, «qui tui exornandi perstudiosus est ob eximiam beneficentiam, quam et mihi legatione fungenti et reliquis nonnullis senatorii ordinis hominibus olim Primguardiae exhibuisti»; bei passender Gelegenheit solle der Dank noch besser zum Ausdruck gebracht werden.

²⁾ Vgl. Vadian, Diarium (Deutsche Schriften III), S. 309.

³⁾ In Vadians Bericht über die Flucht der Reformierten aus Bremgarten wird Bullinger als «gar ain geschikt jung man» bezeichnet. Diarium, S. 308.

sich nach Zürich, das noch im gleichen Jahre den erst Sieben- und zwanzigjährigen an die Stelle des bei Kappel gefallenen Reformators berief.

So eng aber Vadians Verbindung mit Zwingli gewesen war und so grosses Gefallen er an Bullingers Persönlichkeit gefunden haben mochte, so dauerte es doch längere Zeit, bis der durch Zwinglis Tod unterbrochene enge Anschluss St. Gallens an Zürich wieder hergestellt war. Denn die zunächst folgenden Ereignisse, der übereilte Friedensschluss der Zürcher und die Haltung der beiden mächtigen Städte, auf welche die St. Galler ihre Hoffnung gesetzt und von denen sie sich jetzt preisgegeben sahen, hatten eine tiefe Missstimmung erzeugt. Mit bitteren Worten sprach sich darüber Vadian in einem Briefe an Capito aus¹⁾, und auch in seinem Tagebuch fehlt es nicht an ähnlichen Äusserungen, die erkennen lassen, wie tief der Groll gegen die beiden Städte, besonders aber gegen Zürich, Wurzel gefasst hatte. «Niemand gloubt,» so schreibt er an einer Stelle, «was lichter (?) zwittracht zwüschet Zürich und Bern was, Gott erbarm's. Jetweder tail forcht, der ander wurd im ze mechtig. Welichs hochmütz die überigen Ort zü schand und schaden komend, und wir von S. Gallen durch farläßikait der stat Zürich von eeren und wolfart, zü denen man kon was, widerum zü grosser gfarlikait komend»²⁾.

¹⁾ Vadian an Capito, 14. April (?) 1532: «Ad tam foedas, ut tu vere eas vocas, pacis conditiones fatali illa calamitate perpulsi sumus, quam præpropera illa festinatione Tigurini, quum essent orsi bellum male inceptum, tam dignis æquabilibusque, ceu vides, pacis conditionibus finierunt. Proinde cum sic animatas videremus urbes potentes, in quarum opes, robur, consilia spem nostram omnem coniceramus, ut a pace quantumvis indigna illis non abhorrent nec aliud haberent in ore quam curandum, ne acceptam cladem gravi aliquo exitio cumularemus, tandem et nos publico omnium moerore in nassam illam vel inviti repsimus» etc. Im Datum dieses Briefes oder des Briefes von Capito, auf welchen er die Antwort bildet (vom 21. April 1532, ebenda S. 53) muss ein Versehen untergelaufen sein.

²⁾ Vadian, Diarium S. 307. Den Kappeler Frieden nennt Vadian wiederholt einen elenden Frieden, vgl. Diarium S. 328, 331, 333 und dazu S. 340 «Diser erloser friden», sowie S. 309, Abschn. 323.

Die Erbitterung war namentlich dadurch hervorgerufen, dass die beiden Städte ihre Verbündeten in den Frieden nicht eingeschlossen, sondern ihnen überlassen hatten, sich mit den siegreichen Gegnern abzufinden¹⁾. Infolgedessen hatte sich St. Gallen genötigt gesehen, mit schweren Opfern den Frieden zu erkaufen und dem Abt das Kloster wieder zurückzustellen. Auch dass Zürich bei den Verhandlungen über den Ersatz der Kriegskosten sich von den andern Städten gesondert hatte, war sehr übel vermerkt worden. Auf mehr als 15,000 Gulden berechnet Vadian die Kosten, welche der Stadt aus den beiden Kappelerkriegen und dem Ausgleich mit dem Abt erwuchsen²⁾). Doch erblickt er einen Trost darin, dass wenigstens die Freiheit des Bekenntnisses hatte gewahrt werden können³⁾), und schliesst deshalb die Aufzählung des erlittenen Schadens mit den tröstlichen Worten: «Nun mag die zit und der tag och wol kommen, daß unser nachkommen nit weltend, dan daß sölicher schad, kost, müe und arbait von uns ertragen und erduldet were; den die schiklikaiten Gottes wunderbarlich sind, und zum dikeren mal wir zu

¹⁾ Ebenda S. 325: «Die von Zürich und Bern, die doch hauptsecher des anfengklichen burgrechtz waren und uf dasselb hin stet und lendern mit glübt, aiden, brief und siglen so treffenlich zügsait, und Zürich des kriegs urhab und anfang wider aller steten willen und gfallen: dannoch so söndertem sich diss zwo stet von iren wilund mitburgerlichen steten, namliech Basel, Schafhusen, S. Gallen, Mülhusen, und erlütertend sich hell, in dem kosten allain für sich selv zu machen und nit für kain andere stat. Das uns von den überigen steten hoch beduret, daß wir also uf die erstatet trüw, uf verlurst libs und gütz so verachtlich verschuflet wurdend».

²⁾ Vadian, Diarium, S. 390: «Welichs alles sich richlich in die fünfzehentusend guldin verlouft, darum uns unser aidgnoßen von Zürich uf ain stand bracht und über alles unser, der christenlichen steten, ermanen, piten und warnen mit fräveler, unbesinter tat in so vil schadens und nit schadens allain, sonder och schand und uneer geworfen hand».

³⁾ Vgl. den oben erwähnten Brief an Capito und dazu Diarium, S. 351.

bösem rechnend und achtend, das wir bald nacher uns güt und nutzlich gsin sin erfarend und erkennend »¹⁾).

Eine Gesinnung, wie sie in diesen letzten Worten sich ausspricht, musste trotz des Vorgefallenen eine Annäherung St. Gallens an Zürich erleichtern, und tatsächlich erfolgte diese noch gegen Ende des gleichen Jahres. Vadian selbst berichtet darüber: « Und wiewol etwas widerwillens uf vergangnen krieg uß der von Zürich so schädlicher handlung (vorhanden was), dannoch fiel derselb nach und nach hin, und wie man sach die geschwinden pratiken und daß die 5 Ort an dem ufgerichten friden kain benüegen hattend, auch denselben an niemand hielten und doch von aller welt unsers gloubens woltend ghalten werden, ja mit gar viel tyranni und hochmütz sich merken ließend, unsern glouben uß dem grund ze rüten —, do liess man sich uß liebe und ifer götlicher warhait widerum züsamien mit etwas bewilgung, anandern nit zü verlaßen »²⁾).

Schon im Mai hatte Berchtold Haller in Bern Vadian gegenüber das dringende Bedürfnis nach Wiederherstellung der Eintracht zwischen den reformierten Orten und die Meinung ausgesprochen, die Anregung dazu dürfte am besten von Schaffhausen und Basel ausgehen³⁾). In seiner Erwiderung gab Vadian die Hoffnung kund, dass es gelingen werde, dies Ziel zu erreichen, und wies darauf hin, dass der Kaiser an die lutheranischen Stände das Verlangen gestellt habe, alle Gemeinschaft mit den Zwinglianern und Wiedertäufern abzulehnen. Er wünschte deshalb, Haller möchte dafür Sorge tragen, dass die Strassburger die Verbindung mit den schweizerischen Glaubensgenossen aufrecht erhielten⁴⁾). Ebenso bemühte sich auch Zürich, engere Fühlung mit Strassburg und Constanz zu gewinnen⁵⁾), während

¹⁾ Diarium, S. 391.

²⁾ Diarium, S. 439.

³⁾ Haller an Vadian, 25. Mai 1532.

⁴⁾ Vadian an Haller, 30. Mai 1532.

⁵⁾ Vadian, Diarium, S. 439.

Vadian, von allem unterrichtet¹⁾, mit Erasmus Ritter in Schaffhausen und mit den Baslern in Verbindung trat, die in ihren Erwiderungen freudige Zustimmung ausdrückten²⁾. Die Einsicht, wie dringend es nötig sei, den gegenseitigen Groll fahren zu lassen und sich zu gemeinsamem Handeln gegenüber den Gegnern aufzuraffen, wurde noch verstärkt durch einen drohenden Konflikt mit den V Orten. Ein von Bullinger ausgearbeitetes Mandat, worin, entgegen allerlei ausgestreuten Gerüchten, der entschiedene Wille Zürichs, an der Reformation festzuhalten, dokumentiert war, machte auf Freund und Feind den grössten Eindruck³⁾. Haller berichtete im Oktober, die katholischen Orte wollten wegen Schmähung der Messe in dem Mandat gegen die Zürcher vorgehen, und man beabsichtigte, wenn sie sich davon nicht abbringen lassen sollten, einen Tag der evangelischen Städte in Brugg abzuhalten. Gleichzeitig forderte er Vadian auf, darauf zu sinnen, durch welche Mittel die Freundschaft zwischen Bern und Zürich wiederhergestellt werden könnte⁴⁾. Auch Myconius in Basel, dem Vadian darüber geschrieben hatte und der seine Ansicht teilte, dass die Gegnerschaft der katholischen Orte nicht zu fürchten wäre, wenn die Verbindung zwischen den drei Städten erhalten bliebe, mahnte ihn, in diesem Sinne auf die Berner einzuwirken⁵⁾.

Jetzt knüpfte Vadian auch die Beziehungen zu Zürich wieder an. Ob bis dahin der noch nicht ganz überwundene Groll ihn davon abgehalten hatte oder die Absicht, erst abzuwarten, wie Bullinger als Nachfolger Zwinglis sich bewähre, darüber ist nichts bekannt. Jedenfalls machte das Bedürfnis, in enger Verbindung zu stehen mit dem Oberhaupt der zürcherischen Kirche, das auch auf die Leitung der Staatsgeschäfte durch seinen Rat Einfluss

¹⁾ Vadian, Diarium, S. 439.

²⁾ Ritter an Vadian, 6. August, und Myconius und Gynaeus an Vadian, 21. August, Bersius an Vadian, 22. August 1532.

³⁾ Schulthess-Rechberg, Heinrich Bullinger (Schriften des Vereins für Reform. Gesch. XX, 1), S. 37.

⁴⁾ Haller an Vadian, 7. Oktober 1532.

⁵⁾ Myconius an Vadian, 24. Oktober 1532.

übte, sich in besonders hohem Mass bei ihm geltend, der in der glaubensverwandten Stadt eine ähnliche Stellung einnahm, nicht nur als Bürgermeister deren Geschicke lenkte, sondern auch in kirchlichen Dingen in Stadt und Land, obgleich nicht Theologe, durch sein bisheriges reformatorisches Wirken und seine überlegene Persönlichkeit massgebenden Einfluss ausübte. Und nachdem erst die Verbindung einmal angeknüpft war, erlitt sie keine Unterbrechung mehr, sondern dauerte, mit den Jahren immer inniger werdend, bis zu Vadians Tode.

In dem ersten erhaltenen Briefe an Bullinger, einer, wie er schreibt, in raschem Eifer hingeworfenen Darlegung, setzte Vadian auseinander, wie man sich verhalten solle gegenüber dem Ansinnen der katholischen Orte, dass das zürcherische Mandat aufgehoben werden müsse. Er drang darin hauptsächlich auf Zusammenhalten der reformierten Orte trotz Auflösung des Bündnisses und Niederlage zur Förderung des Evangeliums und wies hin auf das Beispiel St. Gallens, das, äusserlich dem Abt unterlegen, hinsichtlich der Reinheit der Lehre den Sieg und Unabhängigkeit davongetragen habe, wie auch der Landschaft die Wahl des Glaubens freigelassen sei¹⁾. Bullinger antwortete offenbar umgehend, so dass schon acht Tage später Vadian seine Befriedigung darüber bezeugen konnte, dass durch geschicktes Vorgehen der Zürcher ein Einverständnis der Städte in Festhaltung der Lehre und Abweisung aller Verleumdungen angebahnt und dadurch, wie auch durch die gute Haltung der Untertanenlande der Bestand der Reformation gesichert sei, falls Zürich, das in Wahrheit für die andern die Metropole bilde, wie es jetzt den Anschein habe, standhaft bleibe und die bisherige führende Stellung sich wahre. Im übrigen spricht Vadian sich in dem Briefe aus über die Ratschläge, welche Bullinger hinsichtlich des den V Orten gegenüber einzuschlagenden Vorgehens dem Rat eingereicht hatte²⁾. So sehr ihn diese ihrer Entschiedenheit wegen erfreut haben

¹⁾ Vadian an Bullinger, 20. November 1532.

²⁾ Vgl. dazu Schulthess-Rechberg, Heinrich Bullinger, S. 39.

(von Bullinger war für den äussersten Fall Auflösung des Bundesverhältnisses mit den V Orten vorgeschlagen worden), kann er sie doch nicht ganz billigen. Denn einerseits bestehe Aussicht, dass die Gegner die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen einsähen; anderseits könnte Auflösung des Bundesverhältnisses unberechenbare Folgen nach sich ziehen und Gelegenheit bieten, das Volk gegen die Reformierten aufzureißen und die Landschaft den Städten zu entfremden. Dies wäre aber leicht zu erreichen durch einen mit fremder Hilfe begonnenen Krieg, wie das die Haltung der zürcherischen Landschaft im Kappelerkrieg nur zu deutlich zeige. Besser sei es deshalb, ein versöhnlicheres Verfahren einzuschlagen und erst, wenn dieses nicht zum Ziele führe, mit Auflösung des Bundesverhältnisses zu drohen. Das dürfte genügen, da die Gegner die für sie resultierende Schwächung erkennen müssten. Zur Ausführung der Drohung aber wäre nur im äussersten Fall zu schreiten und nicht, ohne sich um Erhaltung der alten Freunde und Gewinnung neuer Bundesgenossen zu bemühen, eine Einigung mit den Städten jenseits des Rheines und den christlichen Fürsten, sowie die Freundschaft Frankreichs zu suchen und die Landschaft durch Bedrohung mit Krieg zum Festhalten an der neuen Lehre zu zwingen¹⁾.

Über den Stand der weiteren Verhandlungen in dieser Sache berichtete Bullinger im März 1533²⁾. Ein von Appenzell ausgehendes Gerücht «der von Zürich halb, daß si ir mandat übergeben und vast schnitzig werend, darzù in kurzem darzù kommen, daß die von Zürich von irem glouben ston», hatte Anlass gegeben, dass Vadian Auftrag erhielt, Bullinger zu fragen, wie es des Mandates und der Rechtfertigung halber stehe³⁾), worauf dieser beruhigend erwiderte, man sei im Gegenteil nicht gesonnen, das Mandat abzuschaffen, sondern das Recht darum zu suchen. Infolge Nachgiebigkeit der Zürcher Obrigkeit wurde aber im April der

¹⁾ Vadian an Bullinger, 28. November 1532.

²⁾ Bullinger an Vadian, 8. März 1533.

³⁾ Vadian, Diarium, S. 517 (Abschn. 567).

Anstand durch einen demütigenden Vergleich beigelegt, weswegen Bullinger namens der Synode im Mai dem Rat offen deren Missfallen bezeugte, aber auch versprach, das Möglichste zur Beschwichtigung des Volkes zu tun¹⁾. Im Zusammenhang damit scheint neuerdings ein Gerücht entstanden zu sein, dass in Zürich Neigung herrsche, zum alten Glauben zurückzukehren, so dass Bullinger für nötig fand, nochmals die Grundlosigkeit dieser Behauptung zu beteuern²⁾.

Die Bestrebungen um Herstellung eines innigen Zusammenhanges der reformierten Glieder der Eidgenossenschaft untereinander und mit den deutschen Reformierten gaben in den folgenden Jahren Anlass zu häufigem Briefwechsel. So konnte Bullinger zu Anfang des Jahres 1534 berichten, dass ein Versuch des Basler Bürgermeisters Jakob Meyer, zwischen Zürich und Bern zu vermitteln, an ersterem Orte eine günstige Aufnahme gefunden habe³⁾. Vor allem aber nehmen in den Briefen aus den Jahren 1534 bis 1538 die Bemühungen um Erzielung eines Einverständnisses der schweizerischen reformierten Kirchen mit der deutschen über die Abendmahlslehre einen breiten Raum ein. Sozusagen durch alle Stadien lässt sich der langwierige Abendmahlsstreit, in dem Bullinger und Vadian als die bedeutendsten Vertreter der Schweizer Reformierten gelten dürfen, an Hand des Briefwechsels verfolgen, zumal wenn noch die Briefe der Basler und Strassburger beigezogen werden. Bullinger und Vadian waren darin einig, dass beide sich bereit zeigten, den deutschen Reformierten, d. h. Luther, möglichst weit entgegenzukommen und jede Erklärung anzunehmen, die sich mit Zwinglis Auffassung noch irgendwie vereinigen liess, jedoch durchaus unter Wahrung derselben⁴⁾. Die Übereinstim-

¹⁾ Vgl. Schulthess-Rechberg, a. a. O., S. 39.

²⁾ Bullinger an Vadian, 21. September 1533.

³⁾ Bullinger an Vadian, 3. Januar 1534.

⁴⁾ Sie gingen darin weiter, als Berchtold Haller und die andern Berner billigten, vgl. Haller an Vadian, 22. Dezember 1534, und speziell Bullinger zeigte mehr Entgegenkommen als Leo Jud und andere Zürcher, vgl. Gassner an Vadian, 30. Januar 1535.

mung des schweizerischen Standpunktes mit der Schrift und der alten Kirche legte gerade Vadian in einem 1536 erschienenen umfangreichen Werke, den sechs Büchern Aphorismen über die Abendmahlslehre, dar, wenn er auch im übrigen sich durchaus versöhnlich zeigte¹⁾). Bei seiner bekannten Milde wandten denn auch mit Vorliebe die Basler und Strassburger sich an ihn mit ihren Klagen über Halsstarrigkeit der Zürcher und suchten durch ihn auf sie einzuwirken²⁾). Umgekehrt legte Vadian diesen seine Aphorismen zur Begutachtung vor, worauf sie nicht nur ihre völlige Zustimmung, sondern auch die Hoffnung aussprachen, dass durch das Werk die Einigung gefördert werde³⁾). Aus Anlass dieser Verhandlungen über die Abendmahlslehre forderte ferner Bullinger im Herbst 1536 Vadian wiederholt auf, die Frage zu behandeln, ob der Leib Christi durch seine untrennbare Verbindung mit dem Wort irgendwelche dem Begriff des Leibes sonst nicht zukommende Eigenschaften annehme, eine Frage, die ebenso gegen Luthers Lehre einer Mitteilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur wie gegen den Mystiker Schwenckfeld sich richtete⁴⁾). Die ausführliche, noch 1536 abgefasste Antwort in Form eines Briefes an Bullinger wurde drei Jahre später von diesem mit einer Vorrede und Dedikation an den Bündner Johannes Travers herausgegeben, zusammen mit den inhaltlich verwandten fünf Büchern des Tridentiner Bischofs Vigilius gegen Eutyches⁵⁾).

¹⁾ « Joachimi Vadiani, consulis Sangallensis, *aphorismorum de consideratione eucharistiæ libri VI.* » — Über seine Stellung, vgl. auch Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian (Basler Beitr. z. vaterl. Gesch. XI, besonders S. 239 ff.).

²⁾ Vgl. Capito an Vadian, 3. März und 26. August, Myconius an Vadian, 12. September und 5. Dezember, Bersius an Vadian, 5. Dezember 1538.

³⁾ Vgl. Bullinger an Vadian, 26. Oktober 1535, 21. Mai, 6., 16. und 22. August 1536.

⁴⁾ Vgl. Stähelin, a. a. O., S. 242 f.

⁵⁾ « Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani, viri clarissimi, epistola, qua hanc explicat quæstionem, an corpus Christi propter coniunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditiones sibi sumat, nostro sæculo perquam utilis et necessaria, » etc. Tiguri, 1539.

So einig aber die beiden Reformatoren in der Auffassung der Abendmahlslehre waren und so sehr beide das Zustandekommen eines Einvernehmens wünschten und förderten, ist doch ein Unterschied darin zu gewahren, dass Bullinger schon weit früher die Hoffnung auf Erreichung dieses Zieles aufgeben zu müssen glaubte¹⁾. Noch kurz ehe die Verständigung erzielt wurde, erklärte er mit aller Entschiedenheit, wenn schon die Antwort der Zürcher an Luther vielen und besonders den Strassburgern nicht gefallen sollte, seien sie nicht gesonnen, die Sakramente «in die glori des Herrn» zu erheben²⁾. Vadians Streben dagegen war stets vor allem auf Einigung gerichtet, so dass Bullinger im Scherz noch in einem Brief vom Jahre 1546 ihn warnen konnte, er solle den Spanier Franciscus Dryander, der ihn besuchen wolle, nicht merken lassen, dass er der oft gewechselten Ansicht Butzers günstig gesinnt sei; denn dieser habe Dryander gegenüber sich gebrüstet, wie zahlreiche Leute seiner Lehre anhingen, und habe unter ihnen auch Vadian genannt³⁾.

Während so in den dreissiger Jahren, namentlich in der zweiten Hälfte, die kirchlichen Angelegenheiten in dem Briefwechsel zwischen Bullinger und Vadian vorherrschen, tritt im folgenden Jahrzehnt im Zusammenhang mit den Zeitereignissen die eidgenössische Politik und das Streben, in ihr den engen Anschluss St. Gallens an Zürich zu wahren, wieder mehr in den Vordergrund. Die Vorgänge in Deutschland werden mit gespannter Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgt und ihre Rückwirkung auf die Eidgenossenschaft ängstlich erwogen. Namentlich ist es die Befürchtung vor der Feindschaft des Kaisers, die da immer wieder zum Ausdruck kommt. Schon im Juni 1542 besorgt Bullinger, die inneren Orte, die trotz Abmahnung der Zürcher auf der Tagssatzung dem französischen König in seinem Kampf gegen den Kaiser zuzögen, würden sicher noch die Eidgenossenschaft ins

¹⁾ Bullinger an Vadian, 6. August 1536.

²⁾ Bullinger an Vadian, 26. März 1538.

³⁾ Bullinger an Vadian, 1. September 1546.

Verderben stürzen¹⁾), und im Dezember klagt er, dass diese durch das Pensionenwesen ganz zerfallen und alles käuflich sei; in den italienischen Vogteien befürchte man einen Angriff des Markgrafen von Guasto, und wenn ein solcher erfolge, möchte es um die Eidgenossenschaft geschehen sein²⁾). Im März 1544 sodann wusste Vadian von einem Gerüchte zu melden, dass der Bann des Kaisers die Schweiz treffen solle, wenn sie den Franzosen nicht entsage³⁾), und im folgenden Monat berichtete Bullinger über die Verhandlungen eines eidgenössischen Tages, der hauptsächlich angesetzt war zur Beratung über eine Aufforderung der Kurfürsten und Reichsstände an die Eidgenossen, dass sie den Zuzug zu dem mit den Türken verbündeten König und den Dienst gegen Kaiser und Reich untersagen sollten. Zürich und Bern warnten die mit Frankreich verbündeten Orte, wie gefährlich es sei, mit den auswärtigen Kriegen fortzufahren; doch jene erklärten, sie könnten den König jetzt nicht im Stiche lassen. Die Beratung über das Schreiben der Fürsten aus Speier wurde auf den Sonntag nach Ostern verlegt, und man hoffte, es werde wenigstens eine einmütige Antwort zustande kommen⁴⁾).

Jedoch die drohenden Wolken verzogen sich wieder, so dass Vadian im folgenden Januar die beruhigende Mitteilung machen konnte, es sei von Seiten Deutschlands für die Selbständigkeit der Eidgenossenschaft nichts zu fürchten⁵⁾). Um so bedenklicher äusserte er sich kaum ein halbes Jahr später über die eidgenössische Politik, indem er die Befürchtung aussprach, dass im Fall eines Krieges die VII Orte den evangelischen Bundesgenossen keine Hilfe leisten würden⁶⁾). Diese Befürchtung steht in engem Zusammenhang mit den Verhältnissen in Deutschland, die immer mehr zum Kriege drängten. Als dann aber im nächsten Jahr

¹⁾ Bullinger an Vadian, 1. Juni 1542.

²⁾ Bullinger an Vadian, 19. Dezember 1542.

³⁾ Vadian an Bullinger, 19. März 1544.

⁴⁾ Bullinger an Vadian, 11. April 1544.

⁵⁾ Vadian an Bullinger, 15. Januar 1545.

⁶⁾ Vadian an Bullinger, 8. Juni 1545.

der schmalkadische Krieg wirklich ausbrach und Gefahr drohte, dass die Eidgenossen hineingezogen wurden, hegte Bullinger für ihre Haltung gute Zuversicht und forderte Vadian auf, dafür zu sorgen, dass auch ein Ratsbote von St. Gallen nach Baden gesandt werde, was auch wirklich geschah¹⁾. Die Tagsatzung rechtfertigte bekanntlich Bullingers Erwartung, indem sie beschloss, sich im schmalkaldischen Kriege neutral zu verhalten. Auch an den diesem Beschluss vorausgehenden Sonderberatungen der evangelischen Städte über die Antwort, welche den Gesandten des Kaisers, des schmalkaldischen Bundes und des Papstes erteilt werden sollte, nahm infolge rechtzeitiger Benachrichtigung Vadians durch Bullinger ein Vertreter St. Gallens teil²⁾.

Nach dem Siege des sächsischen Kurfürsten über den Markgrafen von Kulmbach bei Rochlitz hegte Vadian noch gute Hoffnung für die Reformierten in Deutschland und setzte namentlich Vertrauen in die Standhaftigkeit der Städte Constanz und Strassburg³⁾. Als aber die Niederlage von Mühlberg und die Gefangennahme des Kurfürsten von Sachsen, wie auch des Landgrafen Philipp gemeldet wurde, da mehrten sich wieder die Befürchtungen vor den Folgen, welche diese Ereignisse auch für die Schweiz nach sich ziehen könnten⁴⁾. Im Juli und ebenso Anfang August zeigte sich Vadian besorgt wegen der Beschlüsse des kommenden Reichstages und der Einigkeit zwischen Kaiser und Papst; jetzt, meinte er, sei besondere Vorsicht seitens der Tagsatzung nötig⁵⁾. Und als dann der Reichstag zusammengetreten war, erhielt er aus Augsburg Nachricht, dass neben der offiziellen Botschaft der Eidgenossen an den Kaiser⁶⁾ noch zwei

¹⁾ Bullinger an Vadian, 28. Juni 1546.

²⁾ Eidg. Absch. IV 1 d, 681 ff.; Bullinger an Vadian, 24. August 1546 und Eidg. Absch. IV 1 d, 678 f.

³⁾ Vadian an Bullinger, 24. März 1547.

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 24. April und 19. Juni 1547.

⁵⁾ Vadian an Bullinger, 19. Juli und 1. August 1547.

⁶⁾ Aus den Abschieden ist über eine solche eidgenössische Gesandtschaft nichts bekannt.

Boten von Zug und Solothurn angelangt seien und sich im Hause Granvellas etwa drei Tage aufgehalten hätten, weshalb man besorge, «die prattik sye ümmerzü vorhanden, die Aidgnoschafft zü trennen und demnach zü besiegen und in die klauwen ze bringen». Vadian bat deshalb, Bullinger möge den Ratsherrn Thumysen und die Bürgermeister, falls sie daheim seien, davon unterrichten, doch ohne ihn als Gewährsmann zu nennen¹⁾. Schon wenige Tage später sandte er auch den Entwurf zu einem Bündnis zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, durch welches nicht nur Deutschland selbst der kaiserlichen Tyrannei ausgeliefert, sondern auch Frankreich und die Eidgenossenschaft bedroht worden wären²⁾.

Diese und ähnliche Meldungen aus Deutschland, Gerüchte, dass von den Spaniern darauf gedrungen werde, die Eidgenossen in die Schranken zu weisen, und dass die Höflinge Drohreden gegen sie ausgestossen hätten³⁾, dass der Kaiser beabsichtige, den Herzog von Savoyen in das von den Bernern ihm entrissene Gebiet wieder einzusetzen⁴⁾, liessen Vadian von Uneinigkeit der Eidgenossen das Schlimmste befürchten und in der Verbindung mit Frankreich, von der er in den vorangehenden Jahren nur Unheil erwartet hatte, geradezu den besten Schutz erblicken. Schon im März 1547, noch kurz vor dem Tod Franz I., hatte er die Hoffnung ausgesprochen, dass vom französischen König Gutes zu erwarten sei⁵⁾. Im August bemerkte er mit Rücksicht auf ein allerdings unbegründetes Gerücht von einem Sonderbündnis Berns mit Frankreich, falls die Nachricht wahr sei, so habe man darin wohl nur ein Vorspiel zu der Verbindung zu sehen, um die Frankreich bei den andern Orten werbe, und seines Erachtens sollte man den König mit offenen Armen aufnehmen, vorausgesetzt, dass er, wie

¹⁾ Vadian an Bullinger, 10. August 1547.

²⁾ Vadian an Bullinger, 12. August 1547.

³⁾ Vadian an Bullinger, 20. September 1547.

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 27. Oktober 1547.

⁵⁾ Vadian an Bullinger, 19. März 1547.

es heisse, auch in einem Religionskrieg Beistand zu leisten bereit sei; denn ohne gegenseitige Hilfe könnten weder der König noch die Eidgenossen dem Kaiser Stand halten. Am besten aber wäre es, wenn bei der Beratung darüber die Orte möglichst einträchtig vorgingen, damit nicht durch den Anschein von Zwiespalt der Kaiser in seiner Anmassung bestärkt werde¹⁾. Gerade diese Eintracht aber war sehr fraglich. Im Oktober des Jahres hatte Bullinger nicht nur Anlass, die vergeblichen Bemühungen um den Anschluss von Constanz an die Eidgenossenschaft zu bedauern, sondern klagte auch, diese selbst sei gespalten; die inneren Orte wollten das (angebliche) Bündnis Berns mit Frankreich nicht dulden, und es werde bei ihnen sogar offen von Verweigerung der Hilfe im Fall eines Krieges geredet. In einer Nachschrift fügte er allerdings bei, es sei auf Veranlassung der inneren Orte eine gemeinsame Tagung auf den 20. November angesetzt worden, schloss aber mit den Worten: «Ich fürcht, ich fürcht uffsatz und betrug»²⁾.

Von feindlichen Absichten gegen die Eidgenossenschaft wusste Vadian im November neuerdings zu berichten und empfahl darum nochmals nachdrücklich die Verbindung mit Frankreich, das, trotzdem der alte Vertrag noch nicht abgelaufen war, schon um Erneuerung warb und auch Zürich gern gewonnen hätte³⁾. Zum

¹⁾ Vadian an Bullinger, 17. August 1547: «De Bernensium foedere multus apud nos rumor est, sed certi nihil. Si ita est, equidem interpretor quandam παραστεύην esse eius fœderis, quod Gallorum rex apud Pagos reliquos ambit. Consultum autem mihi videretur Gallum ambabus, quod dicitur, ulnis amplecti, modo ipse (quod audio) vel religionis ergo petitos deserturus non esset. Citra enim utriusque opem mutuam nec Gallus Cæsarem feret nec Helvetius. Sed in ea deliberatione sane optimum foret quam minimum seiungi Pagos, se(d) coniungi potius et ita agere unanimis consiliis, ne qua discordiæ suspicio illius insolentiam ulla parte confirmare posset.»

²⁾ Bullinger an Vadian, 31. Oktober 1547.

³⁾ Vgl. den Vortrag des französischen Gesandten in Zürich, Eidg. Absch. IV 1 d. 893.

Schutz der Freiheit, schrieb er, sei kein Bündnis zurückzuweisen, das unter ehrenhaften Bedingungen abgeschlossen werden könne. Wenn daher die übrigen Orte glaubten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Verbindung mit Frankreich eingehen zu sollen, so möge auch Zürich sich nicht ausschliessen; denn in allen von Seiten des Kaisers zu befürchtenden Anfeindungen gebe es für die Eidgenossen keinen besseren Schutz als Frankreich¹⁾. Leider sind die Briefe Bullingers aus diesen Jahren nur in geringer Zahl erhalten²⁾, so dass wir nicht wissen, was er hierauf erwiderte. Doch kann bei der Stellung, die er sonst den auswärtigen Bündnissen gegenüber eingenommen hat, kaum ein Zweifel bestehen, dass er selbst unter den damaligen Verhältnissen einer Verbindung mit Frankreich abgeneigt war³⁾.

¹⁾ Vadian an Bullinger, 14. November 1547: «Quoniam foederum pactiones præcipuum adminiculum sunt rerum civilium conservandarum, id quod avita foedera Pagorum testantur, certe nullum foedus reiiciendum, quod urgente necessitate honestis condictionibus offertur. Schmalchaldicum foedus honestis et caussis et condictionibus cohæsit, sed animi non cohæserunt, quorum fides et integritas ante omnia requiritur. Faciet autem patriæ salus, facient coniuges et coniugibus amantiores liberi, ut nostrorum fidem, utcunque vel donis vel largitionibus tentatam, minime collapsuram aut quicquam prodituram esse perfidiam ullam mihi persuadeam. Proinde remoram nullam tuo magistratui ingeres, quin, si pro rerum præsentium statu paciscendum aut foedus ullum honestum cum Gallo ineundum cæteri Pagi consultum duxerint, tui sese non timeant, sed aliis sese libenter adiungant . . . (Darum) ain Aydgenoschafft khainen besseren ruggen haben khan noch mag dann an Frankreych, mitt welcher kron man ondess in ainem fridstand und ainer veraynung stadt».

²⁾ Jedenfalls hat Vadian aus übergrosser Vorsicht zahlreiche vernichtet, vgl. o. S. 27.

³⁾ Dies zeigt auch sein Brief an Vadian vom 31. Oktober 1547, worin er unter anderm schreibt: «Ego nos abunde felices crederem, si nihil spei collocaremus in istos (er meint die inneren Orte), paci studeremus et, quia Cæsar et Gallus foedera poscunt, neutri confoederaremur. Satis amica esset responsio, si diceremus: „Wir habend mitt dir, keyser, ein erb-einigung, mitt dir, könig, ein friden; darby wöllend wir blyben, uns nitt parthyen, sunder üwer beider güté guner und fründ sin.“ Sed his forte

Vadian dagegen wurde durch den Gang der Ereignisse in seiner Auffassung nur bestärkt und drängte noch im nächsten Frühjahr wiederholt zum Anschlusse an Frankreich, mit dem nach seiner Meinung ein Bündnis eingegangen werden konnte, ohne dadurch die Freiheit oder die reine Lehre zu gefährden¹⁾. Ein Gerücht, dass der Kaiser die Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben plane, und dessen unzweifelhaft feindselige Absichten gegen Frankreich lassen ihn neutrale Haltung geradezu als das Verderben für die Eidgenossenschaft und das französische Bündnis als eine Notwendigkeit für ihren Bestand ansehen²⁾. Offenbar in der Hoffnung, dadurch vielleicht Bullinger für seine Auffassung gewinnen zu können, legte Vadian die ihm so bedeutsame Frage, wie man sich zum französischen Bündnis stellen solle, dem St. Galler Prediger Fortmüller vor. Dieser urteilte, die christlichen Städte sollten es zurückweisen, wenn der König nicht heilig zusage, von der Verfolgung der Gläubigen abzulassen, bis ein ökumenisches Konzil über die wahre Lehre entschieden habe. Auch diese Ansicht teilte Vadian dem Freunde mit, indem er beifügte: «Sie hat auch mir eingeleuchtet; doch wird es deine Sache sein, dem, was du für richtig hältst, zu folgen»³⁾. Dass

nimum tibi molestus sum. Angunt tamen hæc animum meum, qui incolumem cupio patriam communem, quam tamen perdi video ab illis, quibus imperare non possum.»

¹⁾ Vadian an Bullinger, 26. März 1548: «Date, oro, operam (in betreff der Tagsatzung), ne non in aliquo honestissimis condictionibus conscripto pactoque foedere cum Gallo tot modis ad amicitiam sese offerente coalescamus. Existimo enim cum salva libertate religionis sanitatem nobis consistere posse.»

²⁾ Vadian an Bullinger, 16. April 1548: «Qua in re nullum erit consilium perniciosius, quam si nos declinandorum damnorum gratia Gallo auxilia denegemus nec in hoc simus, ut magno nobis animo cohæreat. Neutrales enim si pergimus esse, ut dicitur, laborabit Gallus et forte succumbet etiam et opprimendis Helvetiis viam faciet, quos certum est seorsim principi illi tot modis infenso diu resistere non posse, utcunque vel arctissimis animis cohæreamus.»

³⁾ Vadian an Bullinger, 2. Mai 1548: «Fortmüller hat mit mir der franzößschen veraynung halber vil geredt und vermaindt, wonn die

Bullinger seine Überzeugung ändern werde, darauf scheint er nach diesem seinen eigenen Wünschen doch kaum ganz entsprechenden Urteil Fortmüllers nicht mehr gerechnet zu haben, und dies ist wohl der Grund dafür, dass von da an das Bündnis in den Briefen nicht weiter erörtert wird. Umgekehrt aber liess offenbar auch Vadian sich von seiner Auffassung trotz aller Hochachtung für Bullinger nicht abbringen.

Wie schliesslich die Entscheidung ausfiel, ist bekannt. Zürich lehnte das Bündnis ab, während St. Gallen wie alle andern eidgenössischen Orte ausser Bern und die übrigen Zugewandten es annahm, und zwar sicher mit Vadians Zustimmung. Dass er, sonst durchaus den Anschauungen der Reformatoren zugetan und offenbar in früheren Zeiten auch in diesem Punkte sie völlig teilend, jetzt seine Ansicht so ganz änderte, darf als ein Beweis gelten, dass auch der beste Patriot in guten Treuen anderer Meinung sein konnte. Zugleich aber ist darin die Rückwirkung der ganz anders als in Zürich gestalteten Verhältnisse St. Gallens zu erkennen. Wegen ihres Leinwandhandels musste diese Stadt auf ein gutes Verhältnis zu Frankreich grosses Gewicht legen¹⁾, und es war ganz natürlich, dass die Bürgerschaft gerade wegen

christenlichen stett sich zü sollicher nit einliessind, es wäre dan, daß Gallus seiner fürgenomen persecution unsers gloubens nachpuren und gegen fridlichen leuten abstanc welte etc. und söllichs in die veraynigung eingeleyp wurde, möchte frommen glöubigen in Franckreych einen grossen trost und unserer religion in gemain nit klain fürschub bringen. » Erläuternd fügt er in einer besonderen Nachschrift zu obigem Brief bei: « Putat ipse perutile fore caussæ religionis nostræ, si urbes Christianæ Helveticæ foedus renuerent, nisi rex sancte condiceret se a persecutione fidei nostræ tantisper interquieturum, donec oecumenico concilio descripto vel convocato de doctrinæ veritate cognosceretur, id quod et mihi arridebat. Sed tuum erit, quod æquum duxeris, sequi. »

¹⁾ Als das Bündnis abgeschlossen und die Gesandtschaft zurückgekehrt war, berichtete Vadian offenbar mit grosser Befriedigung, « die fryungen zu Leyon, unsern gwerb belangend, habend mein herren nach irem begeren erlangt; hoc enim solum spectabamus. » Vadian an Bullinger, 8. November 1549.

der mannigfachen Handelsbeziehungen dem Bündnis zugetan war, wie auch offenbar aus der gleichen Rücksicht der Rat, trotz Verbotes der Reisläuferei, die Fehlbaren meist nur mit gelinden Strafen belegte und sich dadurch gelegentlich geradezu Vorwürfe von Seiten Zürichs zuzog, das schon im Jahr 1541 wegen der angeblich bestehenden Absicht eines Abfalls von der christlichen Zucht hinsichtlich der Pensionen etc. die ernstlichsten Vorstellungen erhoben hatte¹⁾. Ausser diesen Rücksichten mag bei Vadian noch der Gedanke mitgewirkt haben, in aller Not einen starken Freund zu gewinnen für die Vaterstadt, die als blosser zugewandter Ort Anfeindungen von auswärts mehr fürchten musste als das starke Zürich.

Was Vadian und Bullinger um diese Zeit mit so banger Sorge in die Zukunft blicken liess, das war vor allem das Schicksal der glaubensverwandten süddeutschen Städte. Als Augsburg sich schon dem Interim unterworfen hatte, da konnte noch Anfangs Juli Vadian melden, Lindau sei standhaft²⁾; anderthalb Monate später aber hatte auch dieses das Interim angenommen, und es war vorauszusehen, dass dem gleichen Schicksal selbst Constanz nicht werde entgehen können, die Stadt, von der Vadian damals schrieb: «Wahrlich ich möchte nicht, dass Constanz der Schweiz entrissen würde, eine Stadt, die nach so vielen Richtungen für unsere Erhaltung oder Vernichtung oder sicherlich schlimme Bedrängung sich trefflich eignet»³⁾. Er bat auch, Bullinger möge sich bemühen, ob nicht den Constanzern zu einem leidlichen Frieden verholfen werden könnte, so dass sie kein fremdes Volk aufnehmen müssten; denn wenn solches dorthin gelegt würde, gelte es jedenfalls den Eidgenossen⁴⁾. Noch Ende August äusserte er

¹⁾ Vgl. hiezu das Neujahrsblatt des Histor. Vereins d. Kts. St. Gallen f. d. Jahr 1906.

²⁾ Vadian an Bullinger, 3. Juli 1548.

³⁾ Vadian an Bullinger, 16. August 1548: «Constantiam certe nollem **Helvetiæ eripi**, urbem tot modis vel servandis nobis vel perdendis vel certe misere vexandis accom(m)odam.»

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 20. August 1548.

seine Freude darüber, dass die Stadt von den Zürchern nicht ganz verlassen sei. Um so grösser war im folgenden Monat die Betrübnis über ihren endgültigen Verlust¹⁾.

Die Furcht, es könnte die Eidgenossenschaft ebenfalls gezwungen werden, sich dem Kaiser zu unterwerfen, wurde durch erneute Gerüchte von dessen Rüstungen bestärkt²⁾, und dazu kamen noch katholische Machinationen, die auf Annahme des Interims im Gebiete des Constanzer Bistums abzielten. Schon im Mai 1548 wird gewarnt vor solchen Bestrebungen, die von der Geistlichkeit ausgingen³⁾. Im Juni schreibt Vadian: «Man vermaint auch, man solle gut aufsechen haben zu den plätzen, so der bischoff von Costentz an dem Rhein und Bodensee innhat»⁴⁾, und noch deutlicher im September, im Anschluss an die Nachricht von einer Zusammenkunft, welche die Äbte von St. Gallen und Weingarten demnächst mit dem Constanzer Bischof haben sollten: «Es were von hochen nöten (sed haec bona fide tibi conredo), man frage disse bevogetten gesellen ainmal, was sy doch so nötigs außzurichten habind mit irem hin und wider schiken und wandlen in disse sorgklichen und verdächtlichen louffen. So war Gott lebt, so handlend sy unserer haylichen religion nichtz zu fürschub. Man laßt aber ümmerzu fürgon, und ist alles verdächtlich, was der doctor von Watt schreybt; dann die Santgaller sind böß äptisch etc. Welte aber Got, daz eß üns zu S. Gallen allain und nit auch Zürich und Bern und andere christen-

¹⁾ Vadian an Bullinger, 30. August (« Gaudeo Constantiam non omnino defectam (desertam?) a vobis »), 19. und 25. September 1548.

²⁾ Vadian an Bullinger, 9. September 1548.

³⁾ Vadian an Bullinger, 27. Mai 1548: «Es wil nur ain gemömel sin, das ünsere geistlichen die prattik über See außfürind und damit umbgangind, damitt die stett der Aydgnoschaft, so in dem gezirk des bischoffs von Costentz ligend, die mittlung dess kaysers anzenemen mit geschwinden tröuwungen und comminationen getrengt werden söltend, und bischof von Costentz endtlich vorhabe, seine jurisdiction der geistlichen verwaltung allenthalben zu erholen » etc.

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 10. Juni 1548.

liche stett belange, die man vil wirsch endtsitzt dan üns arme hadermendly. Und wo man mag, wirt man eß lieber an den houptern denn an den füßen anfachen». Jedenfalls, meint er, seien noch andere Leute, wie der Abt von Kreuzlingen, mit im Spiele¹⁾. Auch in der Folge beobachtete Vadian den Abt von St. Gallen und die bei ihm ein- und ausgehenden Besucher, besonders den päpstlichen Legaten Albert Rosinus, mit grösstem Misstrauen und befürchtete im Jahre 1550 neue Anschläge in betreff des Constanzer Bistums²⁾.

Alle diese Besorgnisse vor Machinationen von Leuten, die, der Reformation feindlich gesinnt und mit dem Kaiser in enger Verbindung stehend, darauf ausgingen, unter den Eidgenossen Zwietracht zu säen, veranlassten Vadian, immer wieder vor Spaltung zu warnen. Um ja die Einigkeit zu erhalten, dringt er im Mai 1548 darauf, dass die um diese Zeit wieder angeregte Erneuerung des Bundeschwures nicht verweigert werde. Es könnten ja, meint er, die reformierten Orte nur bei Gott, ihrem Schöpfer, die andern aber bei ihm und den Heiligen schwören³⁾. Auch im folgenden August spricht er den Wunsch aus, dass die innern Orte durch Eid verpflichtet wären, das Bündnis zu halten, wozu sie ja dem Vernehmen nach sich erboten hätten, und er wäre geneigt, sie auf jede Weise zu verpflichten, soweit es unbeschadet der Religion geschehen könnte; denn sie seien einsichtig genug zu erkennen, dass ihre eigene Freiheit gefährdet würde, wenn sie die Reformierten der Religion wegen preisgäben. « Wir müssend uns uff ainikhait schiken und derselbigen mit allen künsten uns befleyssen oder aber gemainer Aydgnoschafft sachen werdend zü

¹⁾ Vadian an Bullinger, 19. September 1548, Schluss: «Soli non agunt hanc rem, et mire malignum ferunt esse ventrem illum Creutzlinganum, qui hactenus non parum multa, ut fertur, designavit.»

²⁾ Vadian an Bullinger, 21. und 26. Dezember 1548, 21. Februar und 10. April 1550.

³⁾ Vadian an Bullinger, Mai (oder Juni?) 1548; das Datum fehlt, ist aber durch Eidg. Absch. IV 1 d, 946 q (7. Mai) und 956 g (12. Juni) einigermassen gesichert.

trömern gon. Der religion halb sind wir wol befridet; die stell man uff ain ort, und sech man sich umb, was man ainandren umb gema(i)nes vatterlandts willen schuldig sey, damit man den geschwinden anschlegen unserer erbfeinden mitt errettung unserer weyb und kinden mit eeran wie von alters har vorston möge »¹⁾. Ähnlich äussert er sich im September, er wünsche, dass man jede Gelegenheit zur Freundschaft mit den inneren Orten suche, jedoch ohne Beeinträchtigung der Religion und unter Verwerfung des bei ihnen geduldeten Pensionenunwesens²⁾. Die gleichen Gedanken werden in einem weiteren Briefe noch ausführlicher dargelegt und damit begründet, dass Einigkeit ebenso im Interesse der katholischen Orte liege wie in dem der reformierten³⁾.

Jedoch so wünschenswert die Einigung gewesen wäre, sie kam nicht zustande, da die Glaubensverschiedenheit ein unübersteigliches Hindernis bildete. Als um die gleiche Zeit die VII Orte von den Evangelischen Antwort verlangten, wie sie sich zum Concil verhalten würden⁴⁾, da wünschte Vadian wenigstens enges Zusammenhalten der Reformierten und suchte im November, als

¹⁾ Vadian an Bullinger, 20. August 1548.

²⁾ Vadian an Bullinger, 10. September 1548: « Vellem equidem occasionem omnem quæri amicitiæ cum Pagis, sed integra tamen religionis lege et corruptelis reiectis, quas illi immodica aviditate et prope nulla fronte non admittunt modo, sed etiam sectantur, quibus equidem lupata iniici cuperem, nisi forte quædam in præsentia ferenda esse arbitramur ac dissimulanda potius, quam ut concordiam alioqui satis superque fluctuantem novis studiis conturbemus. Gelt nemen wil die hellischen plag haben. Gott well gnad verleychen, das üns dess vatterlands teure und schwarlich erlangte freyhait lieber und werder imm hertzen seyge, dan das schnöd gelt. »

³⁾ Vadian an Bullinger, ohne Datum (Anfangs Oktober 1548, s. die zweitnächste Anmerkung).

⁴⁾ Über das Konzil tut Vadian schon am 7. Dezember 1547 die scherhafte Äusserung: « Lasst mich wössen (!), ob ir auf das concilium zü reyten verfaßt und mich zü einem gesellen annemen wellind. Ich acht, wir werdind noch frù gnüg khomen; die sachen dörftend zü ainem verzug geradten » etc.

ein Tag der Städte nach Zürich ausgeschrieben war, zu erreichen, dass dabei auch auf die Zugewandten Rücksicht genommen, diese nicht ausgeschlossen würden¹⁾. Er hegte hinsichtlich dieses Tages gute Hoffnung und bat nur, Bullinger möge Sorge tragen, dass nicht das verhängnisvolle und verräterische Wort verbreitet werde: « Wir wellend von deß gloubens wegen kheinen krieg haben »²⁾. Die Absonderung Basels in dieser Frage war die Ursache, dass eine Verständigung zwischen den Städten erst zu Anfang des nächsten Jahres erzielt wurde³⁾. Als dann im Februar Aussicht bestand, dass auch das gute Einvernehmen zwischen den eidgenössischen Orten sich ohne Verletzung der Religion erhalten lasse, zeigte sich Vadian darüber hoch erfreut⁴⁾.

Befürchtungen vor feindlichen Absichten des Kaisers gegen die Eidgenossenschaft, namentlich wegen Savoyens, und Mahnungen zur Eintracht und Wachsamkeit finden sich auch in den späteren Briefen aus den Jahren 1549 und 1550 wiederholt⁵⁾; doch lässt schon das Zurücktreten dieser Meldungen und Warnungen hinter andern Mitteilungen wie die weit geringere Zahl von Briefen erkennen, dass wieder ruhigere Zeiten eingekehrt waren.

Nicht nur für das Verständnis der damaligen eidgenössischen Politik sind alle diese Briefe von höchstem Interesse, sie bieten auch die Möglichkeit, namentlich Vadians Stellung zu ihr und den Einfluss, den er in diesen Jahren wenigstens indirekt auf sie zu üben suchte, genauer kennen zu lernen. So grosses Ansehen Vadian,

¹⁾ Vadian an Bullinger, ohne Datum, vgl. dazu Eidg. Absch. IV 1 d, 1041 (8. Oktober 1548) und Vadian an Bullinger, 5. November 1548.

²⁾ Vadian an Bullinger, 14. November 1548; vgl. 21. Dezember 1548.

³⁾ Diese Absonderung Basels scheint auch der Anlass gewesen zu sein, dass sogar behauptet wurde, die Stadt stehe heimlich im Einverständnis mit dem Kaiser, vgl. Vadian an Bullinger, 16. Januar 1549 und dazu schon 23. Januar 1548.

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 4. Februar 1549.

⁵⁾ Vadian an Bullinger, 14. April, 19. August und 23. Dezember 1549, 21. Februar, 6. März, 24. Mai und 6. Juli 1550.

besonders bei den Reformierten, genoss, so hatte er doch in seiner Stellung als Bürgermeister einer zugewandten Stadt nur wenig Gelegenheit, dieses Ansehen in allgemein-eidgenössischen Fragen zur Geltung zu bringen, da die Zugewandten nur ausnahmsweise zu den Tagsatzungen beigezogen wurden. Wollte er also seine Stimme geltend machen, so konnte es nur durch Vermittlung der Behörde eines eidgenössischen Ortes geschehen, und die beste Gelegenheit hiezu bot die vertraute Freundschaft mit Bullinger, dessen Stimme im Zürcher Rat nicht geringen Einfluss hatte. Deshalb nimmt in dem Briefwechsel der beiden Reformatoren die eidgenössische Politik einen so breiten Raum ein, und Bullinger, der grosses Gewicht auf das Urteil des Freundes legte, teilte ihm darum die Verhandlungen eidgenössischer Tage mit, zu denen die St. Galler nicht geladen waren. Vadian aber vertraute, was er so erfuhr, unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem St. Galler Rate an¹⁾, so dass auch dieser stets wohl informiert war über den Stand der eidgenössischen Angelegenheiten. Umgekehrt versäumte er seinerseits nicht, auch zu Handen des Rates in Zürich, Kenntnis zu geben von den wichtigeren Nachrichten, die ihm infolge der weitverzweigten Handelsverbindungen der Vaterstadt fast aus ganz Europa zukamen, und er leitete sie oft weiter, fast ehe er selbst sie recht gelesen hatte²⁾. Diesen politischen Neuigkeiten, die wir den Zeitungen zu entnehmen gewohnt sind, ist darum in den Briefen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und Nachrichten, die namentlich für die Behörde von Wichtigkeit sind, werden auf besondern Wunsch Bullingers, meist in deutscher Sprache, mitgeteilt³⁾. Wie daher die St. Galler für Belehrung über die gemeineidgenössischen Verhältnisse Dank schuldeten, so fühlte anderseits Zürich für die zuverlässige und rasche Orientierung über den Stand der Dinge im Ausland sich Vadian zu grossem Dank

¹⁾ Vgl. z. B. Vadian an Bullinger, 4. Februar 1549.

²⁾ Vgl. Vadian an Bullinger, Mai (oder Juni?) 1548, s. o. S. 48, Anm. 3.

³⁾ Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein Brief Bullingers vom 23. Juni 1543.

verpflichtet. Er aber gewann in solcher Weise auch auf die eidgenössische Politik, besonders soweit sie die reformierten Orte betraf, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss und wahrte zugleich den engen Zusammenhang St. Gallens mit den Glaubensverwandten.

Neben den gemeinschweizerischen Angelegenheiten kommen aber in dem Briefwechsel naturgemäss auch die speziell st. gallischen zur Sprache, so vor allem das Verhältnis der Stadt zum Abte, daneben auch gelegentliche Anstände mit den Appenzellern, und Fragen, welche die kirchlichen Verhältnisse der Stadt selbst wie des unter ihrem Einfluss stehenden Gebietes betreffen.

Vadian, der vom Jahre 1526 an bis zu seinem Tod ununterbrochen eines der drei höchsten städtischen Ämter als Bürgermeister, Altbürgermeister oder Reichsvogt bekleidete und in allen städtischen Angelegenheiten als die oberste Instanz galt, legte das grösste Gewicht darauf, in den wiederholten Differenzen mit der äbtischen Regierung, wenigstens soweit sie vor die Tagsatzung kamen, sich des Beistandes von Zürich zu versichern, und er suchte dies ausser durch offizielle Zuschriften des St. Galler Rates an den von Zürich vor allem durch Bullingers Vermittlung zu erreichen. Als so schon im Jahr 1534 von beiden Teilen über mancherlei Anstösse in religiösen Dingen Klagen erhoben wurden, bemühte sich Bullinger, von allem in Kenntnis gesetzt, bei zuverlässigen Leuten um friedliche Beilegung des Streites in der Weise, dass mit Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufe von richterlicher Entscheidung abgesehen und den Parteien ihre Rechte vorbehalten werden sollten, und er hoffte wenigstens auf guten Erfolg dieser Bemühungen¹⁾. Auch in den Anständen, die in den Jahren 1546 bis 1549 sich ergaben, hauptsächlich wegen eines neueingeführten städtischen Leinwandzolls, sowie wegen Erhöhung des Feld- und Mangegeldes und anderseits wegen Verletzung der Feiertage durch Holzführen und Erschwerung des Aus- und Eingangs in

¹⁾ Bullinger an Vadian, 24. April 1534, vgl. Eidg. Absch. IV 1 c, 273/4 und 287/8.

die Stadt, nahm Bullinger schon 1547 sich den beiden Zürcher Bürgermeistern und Ratsherr Thumysen gegenüber der St. Galler an, und als im August 1549 endlich durch eidgenössische Gesandte ein Spruch gefällt werden sollte, da bat Vadian den Freund, sich dafür zu verwenden, dass Zürich einen Gesandten abordne, der durch Weisheit und Ansehen bei den andern Ehrfurcht erwecke. Es wurde hierauf Altbürgermeister Hans Rudolf Lavater abgeordnet, und die St. Galler liessen nicht nur für die Entsendung des ihren Wünschen so ganz entsprechenden Mannes ihren Dank bezeugen, sondern zeigten sich auch über den im September gefällten Schiedspruch hoch erfreut und gaben nochmals zu erkennen, wie sehr sie für Lavaters Bemühung und Bullingers Unterstützung in der Sache sich verpflichtet fühlten¹⁾. Auch ein Missverständnis, das über die Bestimmungen des Schiedspruches hinsichtlich des Feld- und Walchegeldes sich nachträglich ergab, wurde durch Bullingers Vermittlung gehoben²⁾.

Von Differenzen St. Gallens mit den appenzellischen Nachbarn werden zwei in den Briefen wenigstens berührt, nämlich der langwierige sogenannte Bannerhandel in den Jahren 1535 bis 1539 und ein Streit wegen der Leinwandschau. Der erstere war entstanden infolge böswilliger Reden, dass St. Gallen ein in der Schlacht im Loch (bei Vögeliiseck) verlorenes Banner auf unredliche Weise wieder an sich zu bringen gewusst habe; an ihn knüpfte sich als Nachspiel 1539 eine Klage gegen Vadian, weil dieser behauptet hatte, ein verlorenes Banner der Appenzeller werde in Bregenz aufbewahrt, während die Appenzeller nur ein Fähnlein verloren haben wollten³⁾. Im zweiten Fall verlangten

¹⁾ Bullinger an Vadian, 24. August 1546 und dazu Eidg. Absch. IV 1 d, 661 u.; Vadian an Bullinger, 30. März 1548 und Eidg. Absch. IV 1 d, 788; Vadian an Bullinger, 27. Juli, 19. August und 9. September 1549 und dazu Eidg. Absch. IV. 1 e, 140 ff. (25. August bis 9. September 1549).

²⁾ Vadian an Bullinger, 21. Oktober, 8. November und 23. Dezember 1549, 27. Januar 1550.

³⁾ Vgl. jetzt über diesen Handel die Dissertation von G. Bodemer, *Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St. Gallen*.

die Appenzeller, St. Gallen solle zugeben, dass seine Kaufleute in Appenzell gefertigte und mit dem dortigen Zeichen versehene Leinwand verkaufen dürften, ohne dass sie der Schau in St. Gallen unterworfen werden müsse. Mit den St. Gallern freute sich im März 1542 Bullinger des in dieser Sache gewonnenen Sieges¹⁾.

Wie Vadian bei Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt und im Gebiete des Gotteshauses massgebenden Einfluss geübt hatte, so darf er auch für die Zeit nach der Wiedereinsetzung des Abtes in seine früheren Rechte als das Oberhaupt der Reformierten in diesem Gebiete und als ihr Beschützer gelten. An ihn wandten sich alle, die unter den Massregeln des Abtes zu leiden hatten, und er verfehlte nicht, durch Bullinger wieder die Behörde in Zürich zum Schutze der Bedrängten aufzurufen. So verwandte sich der zürcherische Antistes im Jahr 1534 beim Rat für die Prädikanten in Rorschach, Waldkirch und Bernhardzell, welche der Abt nicht dulden wollte, und er erreichte wenigstens so viel, dass der Abt ersucht wurde, den Gemeinden ihre Prediger noch ein Jahr lang zu belassen²⁾. Als dann 1536 und 1537 der Abt sich bemühte, den Loskauf der Toggenburger wieder rückgängig zu machen, nahmen ihn die Zürcher recht ungnädig auf, mussten aber schliesslich doch den andern Schirmorten nachgeben³⁾. Für den Pfarrer in Romanshorn (Bertzius mit Namen), der sich die Feindschaft des äbtischen Ammanns zugezogen hatte, vom Abt verächtlich behandelt wurde und nur durch List der Gefangennahme gelegentlich eines Besuches bei Vadian hatte entgehen können, verwandte sich dieser 1548 bei Bullinger, indem er bat, es möchte von Zürich eine Untersuchung angestellt und der Fall vor die Tagsatzung gebracht werden, ehe auf den Zürcher Landvogt Holzhalb der neue von Luzern gefolgt sei. Wie es scheint, war die Bitte erfolgreich; wenigstens vernehmen wir, dass

¹⁾ Bullinger an Vadian, 31. März 1542.

²⁾ Bullinger an Vadian, 16. Oktober 1534 (vgl. 27. August).

³⁾ Bullinger an Vadian, 22. Juli 1536 (vgl. Eidg. Absch. IV 1 c, 734) und 26. Juni 1537 (vgl. Eidg. Absch. IV 1 c, 843, 23. Mai).

Vadian dem Pfarrer die Abschrift eines Schreibens des Abtes an Zürich übermitteln konnte und ihn mahnte, sich auch um die Gunst der andern Schirmorte von St. Gallen zu bemühen¹⁾.

Wie gewissenhaft Vadian des wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich ihm zugefallenen Amtes eines kirchlichen Oberhauptes waltete, dafür bietet ein Beispiel ein Brief, worin er bei Bullinger auf Wegweisung eines Predigers in Kesswil drang, der vordem in Gais geamtet und wegen Trunksucht hatte entlassen werden müssen²⁾. Sowohl mit dieser Stellung aber wie mit seiner amtlichen Funktion als Bürgermeister steht es in Zusammenhang, wenn er 1548 wegen einer Heirat zwischen Verwandten des dritten Grades sich erkundigt, wie es in Zürich und bei den übrigen reformierten Eidgenossen in solchen Fällen gehalten werde. Es handelte sich um eine Heirat zwischen Rosina Zollikofer, der Schwester von Vadians Schwiegersohn Laurenz, mit Ludwig Hagius, die von Vadian durchaus missbilligt wurde, weil sie nur des schnöden Gutes wegen zustande gekommen sei. Der Fall, mit dem sich sowohl der Rat wie das Ehegericht in St. Gallen zu beschäftigen hatte, kam 1548 nicht zur Entscheidung, weil der junge Ehemann nach Spanien verreiste. Erst 1550 wurden nach seiner Rückkehr die Verhandlungen wieder aufgenommen. Vadian hatte schon im vorangehenden Jahre gelegentlich eines Aufenthaltes in Zürich Bullinger viel darüber mitgeteilt und wandte sich jetzt namens des Rates an ihn mit dem Gesuche, es möchte zur Entscheidung über die Frage der Heirat zwischen Verwandten des dritten Grades, worüber die Zürcher Prediger mit denen anderer Orte nicht gleicher Ansicht seien, eine Zusammenkunft von Geistlichen der evangelischen Orte berufen werden zum Zwecke freundlicher Besprechung. Wegen dieses Ansinnens rechtfertigte er sich nachträglich, dass nicht er selbst zu geringes Vertrauen zu Bullinger und den Seinen habe, sondern die Schuld

¹⁾ Vadian an Bullinger, 2. und 30. März, 2. Mai 1548; in den Abschieden findet sich über diesen Fall nichts.

²⁾ Vadian an Bullinger, 28. März 1547.

bei andern Leuten liege (er meinte damit die St. Galler Prediger, namentlich Fortmüller). Durch Vermittlung des Reformators wurde wenigstens ein Gutachten der Zürcher dem Rat von St. Gallen eingereicht, ohne aber bei der Halsstarrigkeit der Prediger viel zu fruchten. Einen ausführlichen Bericht samt Darlegung des von ihm selbst vertretenen Standpunktes legte Vadian nachträglich zu seiner Rechtfertigung dem Freunde vor und bat um sein Urteil. Schliesslich wurde der Fall doch noch in ihrer beider Sinn mit endgültiger Trennung der Ehe entschieden¹⁾.

Die enge Verbindung Bullingers und Vadians, die besonders in Fragen der eidgenössischen Politik und der Weiterführung des Reformationswerkes im Briefwechsel so deutlich zum Ausdruck kommt, war keineswegs nur den Rücksichten entsprungen, welche beiden ihre amtliche Stellung auferlegte, sondern hatte einen tieferen Grund. Wohl wurden durch die Zeitverhältnisse die reformierten Eidgenossen und ihre Zugewandten dazu gedrängt, sich eng aneinander zu schliessen, und noch mehr als das mächtige Zürich hatte das kleine St. Gallen Anlass, solchen Rückhalt zu suchen; auch waren gerade durch diese Bestrebungen Vadian und Bullinger anfangs zusammengeführt worden. Aber diese äussere Nötigung hätte doch schwerlich zu so vertrautem Verkehr geführt, wenn nicht in fast allen beide bewegenden Fragen eine seltene Übereinstimmung und innere Verwandtschaft des Charakters und der ganzen Geistesrichtung zu Tage getreten wäre, die sie leicht den grossen Altersunterschied vergessen und in herzlichem Einverständnis einander nahe treten liess. Persönlicher Verkehr hat allem Anschein nach darauf nur geringen Einfluss gehabt; denn so viel wir wissen, sind Vadian und Bullinger, auch als dieser an Zwinglis Stelle getreten war, nur selten zusammengetroffen²⁾.

¹⁾ Vadian an Bullinger, 20. Mai 1548, 24. Mai (vgl. 25. Juli 1549), 25. Mai, 5. und 15. Juni, 6., 10. und 19. Juli, 5. August 1550; der Fall ist auch in dem St. Galler Ratsbuch aus diesen Jahren eingehend behandelt.

²⁾ Vadian nahm 1536 mit Bullinger an einer Konferenz in Basel teil und hielt sich 1549 im Juli in Zürich auf, wo ihm auch vom Rat grosse Ehre erwiesen wurde, vgl. Vadian an Bullinger, 2. November 1536 und 25. Juli 1549.

Ausser in den schon besprochenen politischen und religiösen Fragen tritt die geistige Verwandtschaft beider namentlich in allem zu Tage, was Bezug hat auf ihre wissenschaftliche, schriftstellerische Betätigung. Sie sandten einander nicht nur Exemplare ihrer neuesten Schriften zu oder wichtige Werke anderer Autoren, die ihnen bekannt wurden, sondern gewährten einer dem andern Einblick in ihre Pläne, ermunterten sich zu deren Ausführung, nahmen lebhaften Anteil an dem Fortschreiten der Arbeiten und legten sie vor dem Druck einander zur Begutachtung vor.

So sandte Bullinger im Frühjahr 1534 seinen mitten unter drängenden Geschäften zustande gekommenen Kommentar zu den beiden Episteln Petri und sprach wiederholt den Wunsch aus, dass Vadian die Vollendung seiner Epitome beschleunige¹⁾. Auf diese legte er deshalb grosses Gewicht, weil er selbst gerade mit Abfassung eines Kommentars zur Apostelgeschichte beschäftigt war, wozu die Schrift Vadians gewissermassen die Ergänzung bilden sollte. Dieser hatte in der Zeit der ersten Anfänge der Reformation in St. Gallen den dortigen Predigern die Apostelgeschichte ausgelegt, und hätte er sich entschliessen können, die damals niedergeschriebenen Erläuterungen zu veröffentlichen, so wäre nach Bullingers eigenem Zugeständnis dessen Kommentar überflüssig geworden²⁾. So aber teilten sie sich in die Aufgabe, indem Bullinger sich mehr auf die theologischen Erörterungen beschränkte und alles, was die Geographie und Topographie betraf, dem auf diesem Gebiete wohlbewanderten Freunde in der Epitome auszuführen überliess. Im August des Jahres sandte er ihm seine Schrift «Von dem einen und ewigen Bund Gottes», und im Oktober sprach er für die Dedikation der endlich vollendeten Epitome und das Geschenk eines Exemplars seinen Dank aus³⁾.

¹⁾ Bullinger an Vadian, 17. März und Anfang Mai 1534.

²⁾ Vgl. Bullingers Vorrede zum Kommentar. — Vadians Erklärungen, die Bullinger benützte, sind noch erhalten in der Stadtbibliothek St. Gallen, Ms. Nr. 59, mit dem Titel: «Anno MDXXI Joachimi Vadiani collectanea in Acta apostolorum».

³⁾ Bullinger an Vadian, 27. August und 16. Oktober 1534.

Als dann im darauffolgenden Jahre Vadian, mit Vorarbeiten zu seinen Aphorismen beschäftigt, wiederholt die Ansicht Bullingers über eine dem hl. Ambrosius zugeschriebene Abhandlung von den Sakramenten und dem Abendmahl erbat, entschuldigte sich dieser im Juli, dass er dreimal die gleiche Bitte habe stellen lassen, weil ihn eine neue Auflage des Kommentars zur Apostelgeschichte und die Abfassung von Kommentaren zu den paulinischen Episteln ganz in Anspruch nehme; der Kommentar zum Galaterbrief sei schon fertig, die Erklärung zur Epistel an die Epheser habe er eben in Arbeit, und zu den Briefen an die Philipper und Kolosser solle sie noch vor der Frankfurter Messe fertig gestellt werden. Über die fragliche Schrift des Ambrosius gab er (wie gleichzeitig auch Pellican) das Urteil ab, dass sie unecht sei¹⁾. Im Oktober erwartete er schon mit Spannung die Schrift des Freundes über das Abendmahl und meinte sogar, schon jetzt sie zur Einsicht erhalten zu können; doch war Vadian erst ein halbes Jahr später in der Lage, wirklich das endlich vollendete, umfangreiche Werk, die in sechs Bücher eingeteilten Aphorismen, den Zürchern zur Begutachtung vorzulegen. Sie wurden von Leo Jud, Bibliander, Pellican und Binder mit grosser Befriedigung aufgenommen und von Bullinger geradezu als die Schrift bezeichnet, die ihm von allen bisher im Abendmahlsstreit erschienenen am besten gefallen habe; er bat auch um baldigste Veröffentlichung und schlug vor, die Ausgabe dem englischen König zu widmen. Änderungen schienen ihm in den letzten drei Büchern gar nicht nötig, in den ersten nur unbedeutende²⁾. Als dann die (Pellican gewidmete) Ausgabe im Druck begriffen war und Vadian Bedenken äusserte, sie könnte etwa der Einigung über die Abendmahlslehre hinderlich sein und bei den Strassburgern Anstoss erregen, da erklärte Bullinger: es scheine ihm nicht geraten und des Verfassers unwürdig, deshalb irgend welche Änderung anzubringen. Und nochmals schrieb er in beruhigendem Sinn: wenn Luther wirklich so

¹⁾ Bullinger an Vadian, 7. Juli 1535.

²⁾ Bullinger an Vadian, 16. und 29. Oktober 1535, 21. Mai 1536.

gesinnt sei, wie die Strassburger behaupteten, so könnten die Aphorismen nur zur Befestigung der Eintracht dienen; andernfalls aber sei es besser, die Wahrheit komme an das Licht¹⁾. Er überwachte auch die Fertigstellung der Ausgabe, und als Vadian Anstoss nahm daran, dass er auf dem Titel als Bürgermeister bezeichnet war, da entschuldigte sich der Reformator: er habe auf Froschauers Bitte den Titel so gestaltet und absichtlich die amtliche Stellung beigefügt, um andern zu zeigen, was für einen Bürgermeister eine Stadt der Schweiz, unter diesem Bauernvolke, besitze, um durch das Beispiel andere Behörden zur Nachahmung anzueifern, die Leser anzulocken und allen zu zeigen, dass die Sache der Wahrheit auch unter den Staatsmännern ihre Beschützer habe. Zu gleicher Zeit entschuldigte er sich wegen eines Gedichtes von Binder, dessen Beifügung durch ihn veranlasst, das aber leider gar nicht nach Wunsch ausgefallen und von Vadian mit Befremden aufgenommen worden war²⁾.

Inzwischen hatte Bullinger auch zu den späteren paulinischen Briefen Erläuterungen verfasst und sie übersandt mit der Bemerkung: wenn der Kommentar zu dem zweiten Thessalonikerbrief den Frommen von Nutzen sein sollte, so hätten sie dafür hauptsächlich Vadian zu danken; denn wenn nicht dieser ihn gemahnt hätte, die Feinde Christi in ihrer wahren Gestalt zu kennzeichnen, so hätte er zum mindesten sich kürzer gefasst. Vadian aber zeigte sich sehr erfreut darüber, dass seine Aufforderung zur Behandlung der Briefe an die Thessaloniker, sowie an Timotheus und Philemon den Anlass gegeben habe, und war gerade von der trefflichen Schilderung des römischen Idols sehr befriedigt: weder Luther noch Zwingli hätten so klar gezeigt, dass der Papst der Antichrist sei, von dem Paulus rede³⁾.

Unter die Schriften, welche im Zusammenhang mit den langwierigen Streitigkeiten über die Abendmahlslehre entstanden sind,

¹⁾ Bullinger an Vadian, 6. und 16. August 1536.

²⁾ Bullinger an Vadian, 8. September 1536.

³⁾ Bullinger an Vadian, 30. März und Vadian an Bullinger, 18. April 1536.

gehört auch eine kleinere Abhandlung in Form eines Briefes, die Vadian noch im Herbst des Jahres 1536 auf wiederholte Bitte Bullingers abfasste über die Frage, ob der Leib Christi infolge seiner untrennbareren Vereinigung mit dem Worte Eigenschaften annehme, die mit dem Begriff des Leibes unvereinbar seien¹⁾. Beide sollten gegen Ende September 1536 an einer Konferenz in Basel zur Beratung über Annahme der Wittenberger Konkordie teilnehmen, und da in dieser ausdrücklich die Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl («*vere et substantialiter*») enthalten war, wünschte Bullinger noch vorher jene Frage beantwortet zu sehen. Vadian kam dem Wunsche nach und sandte eine Woche vor der Konferenz die dem Freunde zu Gefallen in aller Eile abgefasste Antwort, die freilich der Annahme der Konkordie nicht ganz günstig war, weil sie die Ubiquität und damit eben jene lutherische Lehre bekämpfte, gegen die schon die Aphorismen sich gerichtet hatten²⁾. Bullinger schätzte die Schrift sehr hoch, wie eine später von ihm dem Druck vorgesetzte Widmung an den Bündner Johannes Travers erkennen lässt, veröffentlichte sie aber erst im Jahre 1539, als sich deutlich zeigte, dass alle Bemühungen eine dauernde Einigung zwischen den lutherischen und den schweizerischen Kirchen nicht herbeiführen konnten. Schon im Februar schickte er die ersten Bogen mit dem Kommentar zur Apostelgeschichte; er brachte einige kleine Änderungen gegen Schluss der Schrift an und dankte nach Vollendung des Druckes nochmals Vadian für seine Arbeit und die Widmung des Briefes, durch dessen Veröffentlichung er sich ein Verdienst erworben zu haben glaubte³⁾.

¹⁾ «*Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani, viri clarissimi, epistola, qua hanc explicat quæstionem: An corpus Christi propter coniunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditiones sibi sumat*» etc. Zürich 1539 publiziert.

²⁾ Bullinger an Vadian, 16. August und 8. September 1536. Die Vorrede Vadians zur Epistola datiert vom 17. September 1536.

³⁾ Bullinger an Vadian, 15. Februar, 14. Juni und 26. August 1539, vgl. dazu noch die Ergänzung zu diesen Briefen in der Ausgabe

Eine andere Schrift verwandten Inhaltes, mit deren Abfassung Bullinger um die gleiche Zeit beschäftigt war, über den Ursprung des Irrtums in Betreff des Abendmahles, legte er ebenfalls dem Freunde vor, teilte ihm zugleich seine Vorrede zur Bibelausgabe Münsters mit und bat um Beurteilung beider¹⁾.

Die Absicht Vadians, eine neue vermehrte Ausgabe des Geographen Pomponius Mela zu veranstalten, wurde von Bullinger sehr willkommen geheissen; noch mehr aber hatten seinen Beifall zwei andere geplante Schriften²⁾. Wahrscheinlich hatte er dabei die im September 1540 erschienene gegen Schwenckfeld gerichtete Abhandlung «Pro veritate carnis triumphantis Christi» in Form eines Briefes an den Constanzer Pfarrer Johannes Zwick und die ihr beigegebene Antilogia gegen Schwenckfelds Argumente im Auge. Ausserdem erkundigte er sich um dieselbe Zeit, wie es eigentlich mit dem Werk über die alten Stiftungen und Klöster Deutschlands stehe³⁾. Schon im Jahre 1537 nämlich hatte Vadian diese später von Goldast abgedruckte Abhandlung in der Hauptsache fertig gestellt, noch immer aber nicht veröffentlicht. Er mag dies damit begründet haben, dass der durch mehrere Jahre sich hinziehende Bannerhandel mit Appenzell, der eine Klage der Appenzeller gegen ihn nach sich gezogen hatte, ihm nicht die nötige Musse lasse. Jetzt, nach Erledigung des Streites, glaubte daher Bullinger, wieder auf Herausgabe dieser Schrift wie des Mela dringen zu sollen. Von der Frankfurter Messe aus schrieb eben damals Froschauer an ihn, jetzt wäre die geeignete Zeit zur Veröffentlichung, da auch Butzer über die Kirchengüter geschrieben habe, und nach seiner Rückkehr richtete er selbst deshalb zwei Schreiben an Vadian⁴⁾. Daraufhin setzte dieser in einem ausführlichen Briefe an Bullinger die Gründe auseinander, weshalb

der Vadianischen Briefsammlung, Bd. V (St. Galler Mitteilungen XXIX), S. 747.

¹⁾ Bullinger an Vadian, 15. Februar und 11. März 1539.

²⁾ Bullinger an Vadian, 5. November 1539.

³⁾ Bullinger an Vadian, 2. Januar 1540.

⁴⁾ Froschauer an Vadian, 20. und 30. April 1540.

ihm auch jetzt noch der rechte Zeitpunkt für die Publikation der Abhandlung nicht gekommen zu sein scheine, und der Reformator konnte die Berechtigung dieser Gründe nicht in Abrede stellen, drückte aber doch den Wunsch aus, dass die Herausgabe nicht allzulange hinausgeschoben werde¹⁾.

Aber nicht nur gemeinsame theologische Interessen, durch welche die bisher angeführten Schriften (mit Ausnahme der letzten) ausschliesslich veranlasst waren, bildeten ein enges Band zwischen den beiden Autoren; sondern sie trafen auch zusammen in der Vorliebe für historische und antiquarische Studien. Davon gibt ausser einem Brief, worin Vadian allerlei antike Münzen bestimmte, die ihm der Zürcher Antistes zugesandt hatte, vor allem ein zweites Schreiben Kunde, das dem Jahr 1541 angehört²⁾. Bullinger hatte Abschriften alter Urkunden mit der Bitte um Erklärung verschiedener Ausdrücke und um Übertragung einzelner Stücke übersandt, und Vadian erwiderte darauf mit einer förmlichen Abhandlung über fränkische Altertümer. Auch im Jahre 1544 wird Mitteilung gemacht von Nachrichten über ein in Rom ausgegrabenes Mausoleum (das Grabmal des Kaisers Honorius)³⁾. Doch überwiegt im allgemeinen die Erwähnung theologischer Schriften ausser in den Jahren 1545 und 1546, wo Vadians Beteiligung an der Chronik von Stumpf im Vordergrund steht.

Im September 1541 sandte Bullinger eine Probe seines Kommentars zum Matthäusevangelium, über dessen Vollendung ein Jahr später Vadian grosse Befriedigung bezeugte⁴⁾. Er selbst war damals mit Abfassung einer neuen Schrift gegen Schwenck-

¹⁾ Bullinger an Vadian, 2. Juni 1540.

²⁾ Vadian an Bullinger, 13. Juli 1536? oder 1539?, Vadian. Briefs. V, Nachträge, Nr. 11, S. 675, vgl. dazu Kessler an Bullinger, 22. Mai 1551 (Sabbata, S. 645), und Vadian an Bullinger, 8. Februar 1541, abgedruckt bei Goldast, Alam. rer. script. T. II (1606), S. 82 ff.

³⁾ Bullinger an Vadian, 19. April 1544.

⁴⁾ Bullinger an Vadian, 22. September 1541, 2. März 1542; Vadian an Bullinger, 19. September 1542.

feld, diesmal in deutscher Sprache, beschäftigt, legte sie vor dem Druck zur Begutachtung vor und wurde noch 1544 in seinem Kampf gegen diesen hartnäckigen Gegner unterstützt durch Mitteilung eines Schreibens von Gervasius Schuler in Memmingen¹⁾. Umgekehrt stellte er sich im Streit mit Cöchlæus Bullinger zur Seite, indem er nicht nur den Wunsch nach einer deutschen Ausgabe der höchst beifällig aufgenommenen Antwort an Cöchlæus aussprach, sondern auch Erläuterungen dazu abfasste, deren Herausgabe von Bullinger ernstlich beabsichtigt wurde²⁾. Auch dessen Antwort an den Anabaptisten Camillus Renatus und an Borrhaus, einen Anhänger Schwenckfelds, sowie eine weitere Schrift lag Ende 1545 dem St. Galler Bürgermeister zur Beurteilung vor. Er sandte dafür als Geschenk einen aus Italien erhaltenen griechischen Autor Theodoretus und bat um Auskunft über denselben; merkwürdig ist, dass er bei diesem Anlass sich selbst der griechischen Sprache nur wenig kundig nennt³⁾.

Im Jahre 1546 berichtete Bullinger wiederholt über den Fortgang seines Kommentars zum Lukasevangelium in neun Büchern; er sandte in den folgenden Jahren die Schrift «De ira Domini et persecutione» und anderes vor der Drucklegung zur Einsicht und beschenkte Vadian mit den verschiedenen Bänden seiner Predigten⁴⁾. Dieser selbst war in der letzten Zeit seines Lebens nicht mehr schriftstellerisch tätig, berichtete aber noch 1550 mit einer gewissen Befriedigung, dass sein Name auf den Index der Löwener Akademie gesetzt worden sei⁵⁾. An den Werken des jüngeren Freundes nahm er noch immer den grössten Anteil, teilte im

¹⁾ Bullinger an Vadian, 2. und 31. März 1542, 8. März 1544.

²⁾ Bullinger an Vadian, 8. März 1544; Vadian an Bullinger, 19. März 1544; Bullinger an Vadian, 28. September 1544.

³⁾ Vadian an Bullinger, 2. November und 30. Dezember 1545, Februar (?) 1546; Bullinger an Vadian, 5. Januar 1546.

⁴⁾ Bullinger an Vadian, 20. und 24. August, 1. September 1546; Vadian an Bullinger, 19. März 1547, 2. März 1548; Bullinger an Vadian, 7. März 1549; Bullinger an Vadian, 21. Februar 1550, 8. März 1551.

⁵⁾ Vadian an Bullinger, 28. September 1550.

September 1548 die Schrift eines Unbekannten über das Sakrament des Altars und das Abendmahl mit und gab seine Ansicht kund über ein Werk Calvins und der Genfer Pfarrer, sowie Virets, das von den Sakramenten handelte; er anerkannte durchaus den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit der Verfasser, bedauerte aber, dass man nicht, statt solchen Erörterungen sich hinzugeben, lieber um die Aufstellung einer einheitlichen Erklärung zumal unter so benachbarten Kirchen bemüht war¹⁾). Grosse Freude bereitete ihm jedenfalls uoch die 1549 erfolgte Verständigung zwischen Bullinger und Calvin, der Consensus Tigurinus. Zwei Jahre später sandte ihm Bullinger den Druck desselben gleichzeitig mit der fünften Dekade seiner Predigten zu; es scheint aber, dass Vadian von dem Inhalt des begleitenden Briefes und den Schriften nicht mehr recht Kenntnis nehmen konnte²⁾).

Nach all diesen Angaben ist zum Schluss noch zu berichten über Vadians Beteiligung an dem grossen Chronikwerk von Johannes Stumpf, zu der Bullinger die Anregung gegeben hatte. In der Einleitung zu seiner Ausgabe der deutschen historischen Schriften Joachims von Watt hat Götzinger über dieses Verhältnis eingehender referiert und auch aus den Briefen der Jahre 1545 und 1546 die darauf bezüglichen Partien mitgeteilt³⁾). Es ergibt sich daraus, dass auf Veranlassung des Verlegers Froschauer und Bullingers Stumpf für das fünfte Buch seiner Chronik «Von der gelegenheit des Thurgaus» den gelehrten Bürgermeister von St. Gallen als Mitarbeiter zu gewinnen suchte. Vadian, dessen historische Studien ja vorzugsweise diesem Gebiete sich zugewandt hatten, war gerne bereit, das umfassende Werk zu fördern, und legte im Mai 1545 Bullinger einen Plan vor, wie nach seiner

¹⁾ Vadian an Bullinger, 25. September 1548, 18. Februar und 2. März 1549.

²⁾ Bullinger an Vadian, 8. März 1551 und Kessler an Bullinger, 29. April 1551 (Sabbata, S. 644).

³⁾ Joachim von Watt, deutsche historische Schriften, herausgeg. von Ernst Götzinger, II S. XXXVI ff.; die Briefe S. LVI ff.; die Resultate S. LXXVII ff.

Meinung dieser Abschnitt behandelt werden sollte. Er hielt für notwendig, an den Anfang eine Geschichte der fränkischen Könige zu stellen; ihr sollten sich zwei Kapitel vom Mönchsstand und von den Stiften und Klöstern Deutschlands zur Zeit der fränkischen Könige anschliessen, darauf in mehreren Kapiteln die Geschichte der Äbte von St. Gallen folgen und den Abschluss ein Kapitel über das Herkommen der Stadt St. Gallen bilden. Die Geschichte der fränkischen Könige hatte er damals schon vollendet; das übrige meinte er bis zum August fertigstellen zu können¹⁾. Eine Besprechung mit Stumpf gab Anlass zu einigen Abänderungen dieses Planes²⁾. In der Hauptsache aber führte ihn Vadian, den genannten Grundzügen entsprechend, bis gegen Ende des Jahres durch und gab von Zeit zu Zeit Bullinger Bericht über den Fortgang der Arbeit. Ihre Vollendung innerhalb so kurzer Zeit wäre auch ihm nicht möglich gewesen, hätte er nicht fast durchweg sich auf ältere, zum Teil schon lange abgeschlossene Vorarbeiten stützen können, so für das zweite und dritte Kapitel auf die schon früher erwähnte, 1537 verfasste «Farrago de collegiis et monasteriis Germaniæ», für die Geschichte der Äbte (seine kleinere Chronik) auf die schon 1531 entstandene grosse Chronik, in der nur die letzten Äbte nach Ulrich VIII. noch nicht behandelt waren, und in dem Traktat vom Obern Bodensee auf einen schon 1512 geschriebenen Brief an Rudolf Agricola³⁾.

Die Behandlung, welche er dem Gegenstand zuteil werden liess, rechtfertigte er Bullinger gegenüber wiederholt in ausführlichen Briefen. So setzte er im September 1545 auseinander, welche Absichten ihn bei Abfassung des Abschnittes vom Ursprung des Mönchsstandes geleitet hatten, begründete dessen Ausführlichkeit und seine Einschiebung in das Geschichtswerk⁴⁾. In gleicher

¹⁾ Vadian an Bullinger, 14. Mai 1545.

²⁾ Vadian an Bullinger, 8. Juli 1545.

³⁾ Im Anhang zu seiner Ausgabe des Pomponius Mela 1518 und später wiederholt gedruckt.

⁴⁾ Vadian an Bullinger, 30. September 1545, vgl. 12. November und 30. Dezember.

Weise begleitete er zu Anfang des neuen Jahres nach Vollendung der Geschichte der Äbte ihre Übersendung mit einem eingehenden Schreiben¹⁾. Aus einem späteren Briefe ist zu entnehmen, dass Bullinger, dessen Antworten nicht erhalten sind, an der grossen Ausdehnung zweier Kapitel Anstoss genommen und eine etwas andere Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Kapitel vorgeschlagen, dazu einige Änderungen im Text, nämlich einerseits weniger schonende Behandlung der Päpste, anderseits Kürzungen gewünscht hatte. In den meisten Punkten erklärte sich Vadian mit diesen Aussetzungen einverstanden; dagegen glaubte er der abweichenden Ansicht Bullingers gegenüber seine eigene Auffassung von der Gründung der Kirchen von Zürich und Luzern aufrecht halten zu sollen, begründete sie weitläufig und rief Stumpf als Schiedsrichter an. Noch in einem weiteren Briefe fand er für nötig, seine Darstellung des Mönchsstandes zu verteidigen, überliess aber doch zum Schluss die Entscheidung dem Gutfinden des Freundes²⁾.

Inwieweit Bullinger Einfluss gehabt hat auf das Resultat, das in der endgültigen Fassung der entsprechenden Abschnitte von Stumpfs Chronik vorliegt, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, dass die Beiträge, welche Vadian ausgearbeitet hatte, nur teilweise Aufnahme gefunden haben und keiner ungekürzt und ungeändert, sowie dass manches auch in andere Abschnitte verarbeitet wurde. Selbst die Geschichte der letzten Äbte, die Vadian unter allen Umständen ganz aufgenommen zu sehen wünschte³⁾, erlitt bedeutende Kürzungen. Im Einzelnen bietet über dieses Verhältnis des Textes der Stumpfschen Chronik zu den von Vadian gelieferten Beiträgen Götzinger in der genannten Einleitung alle wünschenswerte Auskunft, so dass hier nicht weiter darauf ein-

¹⁾ Vadian an Bullinger, anfangs Januar 1546. Darin wird auch Kesslers Wunsch erwähnt, dass eine Separatausgabe des Abschnittes vom Mönchsstande veranstaltet werden möchte.

²⁾ Vadian an Bullinger, anfangs Februar und 18. Februar 1546.

³⁾ Vgl. Vadian an Bullinger, anfangs Januar 1546, gegen Schluss.

gegangen werden muss. Nur das mag bemerkt werden, dass die Art, wie bei Stumpf die Beiträge Vadians verwendet worden sind, den Eindruck erweckt, es sei dabei weniger Bullingers Urteil massgebend gewesen als Stumpfs eigenes Gutdünken, nach dem er, wie es ihm in seinen Plan für das ganze Werk und zu seinen eigenen Vorarbeiten zu passen schien, die Darstellung Vadians mit grosser Willkür das eine Mal fast gar nicht berücksichtigte, das andere Mal ausgiebig benutzte¹⁾. Von Interesse ist auch noch, was bei Götzinger nicht mehr erwähnt ist, aus dem Briefwechsel zu ersehen, dass die Chronik, als die einzelnen Teile nach dem Druck den verschiedenen eidgenössischen Orten vorgelegt wurden, fast durchwegs grosse Anerkennung fand und einzig Ägidius Tschudi Anstoss nahm an einigen Stellen, die gerade auf Vadian zurückgingen, seiner Abhandlung vom Mönchsstand entnommen waren²⁾.

Was aber für uns vor allem Bedeutung hat an den Briefen, welche die Stumpfsche Chronik betreffen, das ist die Erkenntnis, wie sehr auch auf diesem historischen Gebiete die beiden Männer, die doch nach einer ganz anderen Seite hin auf ihre Zeitgenossen massgebenden Einfluss geübt haben, in gemeinsamem Interesse und verwandter Auffassung zusammentrafen. Denn die Aussetzungen, die Bullinger gemacht hatte, betrafen nur Einzelheiten; im übrigen aber war er von Vadians Leistung ausserordentlich befriedigt. Dass umgekehrt dieser seinem Urteil sich so willig unterwarf, lässt erkennen, wie hoch er selbst die historischen Kenntnisse des Freundes schätzte. Es ist ja bekannt, dass der Reformator grosse Vorliebe für historische Studien besass und in seinem Kreise sie Zeit seines Lebens förderte. Er hat auch zahlreiche historische Arbeiten hinterlassen; von allen aber hat einzig seine Zürcher Chronik in ungezählten Abschriften weitere Verbreitung gefunden, und nur die letzten beiden Bände derselben, welche die Reformationsgeschichte behandeln, sind zum Druck gelangt. Deshalb ist es nicht leicht, ein richtiges Urteil zu gewinnen über die Stellung,

¹⁾ Vgl. besonders Götzinger, a. a. O. S. LXXXII ff.

²⁾ Vadian an Bullinger, 21. u. 30. Dezember 1547, 3. u. 10. Januar 1548.

welche ihm im Kreise der zeitgenössischen Historiker zukommt. Um so schwerer aber fällt in dieser Hinsicht das offenbar überaus günstige Urteil Vadians ins Gewicht, der ja selbst unter den deutschen Geschichtschreibern des sechszehnten Jahrhunderts zu den hervorragendsten gezählt wird und vielleicht geradezu der bedeutendste der schweizerischen genannt werden darf¹⁾.

Von Mitte November des Jahres 1550 an kränkelte Vadian, der schon zu Anfang des Jahres über die Last des Alters und der Geschäfte geklagt hatte, und es vermittelte nun Kessler den brieflichen Gedankenaustausch. Bullinger hatte mit Bedauern von dem anhaltend schlechten Befinden des Freundes vernommen; er hoffte noch im März 1551, ihn durch Übersendung des eben gedruckten *Consensus Tigurinus* und der fünften Dekade seiner Predigten erfreuen zu können, und holte auch seine Meinung über die Einladung zum Konzil und dessen Besuch ein. Doch Vadian war nicht mehr imstande, die Schriften zu lesen, und konnte auf die vorgelegte Frage nicht mehr antworten. Kaum einen Monat später, am 6. April, erfolgte sein Tod, und es fand dadurch nach fast zwanzigjährigem Bestande das schöne Freundschaftsverhältnis seinen Abschluss, dem Bullinger und Vadian in ihrem Briefwechsel ein ehrendes Denkmal gesetzt haben.

¹⁾ Vgl. Bächtold, Gesch. d. deutsch. Litt. in d. Schweiz, S. 432 und namentlich Meyer von Knonau, Anz. f. Schw. Gesch. 1905, Nr. 1.

